

Seminararbeit

FORSCHUNGSPRAKTIKUM

„Sexarbeiter_innen in Wien während der Corona-Krise“

Die Auswirkungen der politischen Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 auf die ‚menschliche Sicherheit‘ von Sexarbeiter_innen in Wien

verfasst von

Christina Müller, BA MA

Wien, Juli 2020

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 066 824

Studienrichtung lt. Studienblatt: Masterstudium Politikwissenschaften

Forschungspraktikum: Gendered (in)securities. From armed conflict to sports mega-events

Betreut von: Prof. Saskia Stachowitsch und Josefa Maria Stiegler, BA MSc MA

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
1.1	Fragestellung und These	4
1.2	Definition des Forschungsgegenstandes.....	5
1.2.1	Sexarbeit und Prostitution	5
1.2.2	Gender Aspekt.....	5
1.2.3	Menschliche Sicherheit	6
1.3	Beschränkung des Forschungsgegenstandes auf den Ort Wien	6
1.4	Methode.....	6
1.4.1	Expert_inneninterviews	7
1.4.2	Untersuchte Indikatoren	7
2	Überblick und rechtlicher Rahmen	8
2.1	Outdoor-Sexarbeit.....	9
2.2	Indoor-Sexarbeit.....	9
2.3	Sexarbeiter_innen in Wien.....	9
3	Sexarbeiter_innen während des Corona-Lockdown.....	11
3.1	Covid 19 Gesetzgebung und Sexarbeit.....	11
3.2	Illegale Sexarbeit während Corona	12
4	Menschliche Sicherheit während der Corona-Pandemie	13
4.1	Versorgung der Grundbedürfnisse.....	13
4.1.1	Ernährungssicherheit.....	13
4.1.2	Wohnungssicherheit.....	14
4.2	Finanzielle Situation	16
4.3	Gesundheitsversorgung.....	18
4.4	Physische und psychische Gewalt	19
4.5	Rechtsunsicherheit	21
5	Resümee.....	24
6	Quellen	27
6.1	Literatur.....	27
6.2	Medien, online Foren und behördliche Informationen	27

6.3	Interviews	28
6.3.1	Eva Van Rahden.....	28
6.3.2	Wolfgang Langer.....	28
6.3.3	Christoph Lipinski	28
6.3.4	Christian Knappik.....	28
7	Anhang	29
7.1	Expert_inneninterview Handnotiz – Beispiel: Eva Van Rahden	29
8	Eidesstattliche Erklärung.....	32

Sexarbeiter_innen in Wien während der Corona-Krise

1 Einleitung

Eine Spendenaktion für Sexarbeiter_innen hat es in Österreich noch nie gegeben. Doch die Not während der Corona-Pandemie ist derart drastisch, dass ab 30. März 2020 vom Beratungszentrum Sophie der Wiener Volkshilfe Mittel für die Sexarbeiterinnen in der Krise gesammelt wurden. Selbst Lebensmittelpakete mussten vermehrt ausgegeben werden, da die Ernährungssicherheit nicht mehr garantiert war. Für die Sexarbeiter_innen ging es laut Tanja Wehsely, der Leiterin der Volkshilfe Wien, um ihr Überleben (vgl. John, 2020).

Die (Schein-)Selbstständigen des ‚ältesten Gewerbes der Welt‘ sind auch zu Nicht-Krisenzeiten kein populäres Thema für die Politik. In dieser Ausnahmesituation gefährdet die Marginalisierung empfindlich die Sicherheit von Sexarbeiter_innen. Laut Eva Van Rahden, Leiterin des Beratungszentrums Sophie wolle man mit der Spendenaktion helfen, wo andere wegschauen. Die Lage der Sexarbeiter_innen während des Corona-Shutdowns wäre verzweifelt gewesen (vgl. Volkshilfe, 30.03.2020).

Ausgelöst durch den Covid-19 Virus wurde auch in Österreich ab Mitte März 2020 politisch gegengesteuert. In nur wenigen Tagen wurde die Wirtschaft, das gesellschaftliche Leben und der Grenzverkehr auf ein Minimum heruntergefahren. Mit dem Covid-19 Gesetz wurde das gesamte Gewerbe der Sexarbeit stillgelegt. Die in der Pandemie getroffenen Gegenmaßnahmen zur Bekämpfung des Covid-19 Virus wirkten sich für die Bevölkerung in vielen Bereichen negativ aus. Massive wirtschaftliche Einbußen für Unternehmen, Arbeitslosigkeit, fehlendes Pflege- und Betreuungspersonal, soziale Isolation, Mehrfachbelastung durch Homeoffice, Home-Schooling, etc. sind täglich medial und politisch diskutierte Themen. Das Arbeitsverbot für Sexarbeiter_innen löste jedoch neben prekären finanziellen Notlagen durch die abrupte Einkommensunterbrechung auch neue Abhängigkeiten und Bedrohungen der grundlegenden Lebenssicherheit aus. Die politische und mediale Unsichtbarkeit der Betroffenen erschwert die Situation zusätzlich und befördert Unsicherheiten.

1.1 Fragestellung und These

Diese Arbeit untersucht die Frage, welche Auswirkung die politischen Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 auf die ‚menschliche Sicherheit‘ von Sexarbeiter_innen in Wien hatte.

Die Forschung unterliegt dabei der Annahme, dass für Sexarbeiter_innen neben dem Virus, vor allem die verschärften Umstände aufgrund der politischen Gegenmaßnahmen in der Pandemie zur Sicherheitsbedrohung wurden. Forciert werden diese Auswirkungen durch die gesellschaftliche und politische Marginalisierung des Gewerbes.

1.2 Definition des Forschungsgegenstandes

1.2.1 Sexarbeit und Prostitution

Unter dem Begriff ‚Sexarbeit‘ werden alle sexuellen oder sexualisierten Dienstleistungen subsumiert, welche konsensuell und von volljährigen Personen erbracht werden. Es werden sowohl die körperlichen als auch nicht-körperlichen sexuellen Handlungen umfasst, welche für ein bestimmtes Entgelt oder andere materiellen Güter ausgeübt werden (vgl. Küppers, 2016). Der Begriff Prostitution bezeichnet den explizit körperlichen Teilbereich der „Ausübung, Erduldung und Stimulation von sexuellen Handlungen gegen Entgelt“ (vgl. Zurhold, 2002, S. 105).

Die getroffenen Gegenmaßnahmen untersagten ausschließlich jene Arbeitsformen, welche eine Übertragung des Covid-19 Virus verschulden könnten. Somit waren Telefonsex, Cybersex und ähnliche Tätigkeitsbereiche ohne direkten physischen Kontakt mit den Kunden nicht eingeschränkt, während Prostitution, Escort-Dienste, Striptease, etc. verboten waren. Ohne den Forschungsgegenstand zu erweitern, wird in dieser Arbeit, im Kontext sex-positiver feministischer Politiken, das heißt, in Anerkennung von Sexarbeit als Lohnarbeit, der Begriff der Sexarbeit synonym für Prostitution verwendet (vgl. Küppers, C. 2016).

1.2.2 Gender Aspekt

In Wien sind laut Angaben der Polizei 3.800 Personen für die Sexarbeit registriert. Die interviewten Expert_innen erläuterten, dass es sich bei den registrierten etwa 80 männlichen Sexarbeitern ausschließlich um Transgenderpersonen handle. Die Aufzeichnungen der Behörden orientieren an der rein binären Geschlechterdifferenzierung und berücksichtigen keine Transgender Identitäten. Einen Markt für heterosexuelle Sexdienstleistungen für Frauen gäbe es schlichtweg nicht. Das Konzept eines ‚Gigolos‘ sei laut dem Sprecher der Selbstorganisation ‚sexworker.at‘ Christian Knappik nur eine Wunschvorstellung einiger Männer (Knappik, 20.05.2020). Wie Eva Van Rahden im Interview berichtet, wäre auch bekannt, dass die wenigsten Sexarbeiter die rechtlich vorgeschriebene medizinische Untersuchung vornehmen lassen und damit über keine ‚Grüne Karte‘ zur legalen Sexarbeit verfügen (Eva Van Rahden, 19.05.2020).

Daraus ergibt sich eine deutliche Aufteilung des Gewerbes: Die Sexdienstleister_innen sind überwiegend Frauen, während die Konsumenten gänzlich männlich sind. Die Tatsache, dass größere Laufhäuser, im Vergleich zu kleineren Studios, häufig von Männern betrieben werden, unterstreicht zudem die geschlechterspezifische Machtdifferenz. Das Gewerbe der Sexarbeit wird durch die Nachfrage männlicher Kundschaft dominiert, die Arbeitsleistung tragen die mehrheitlich prekär lebenden und arbeitenden Frauen. Unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Möglichkeit einer marginalen Abweichung von dieser Norm, ist das Gewerbe dennoch entscheidend von einer geschlechtlichen Rollenverteilung geprägt. Die vorliegende Forschungsarbeit legt bewusst Augenmerk auf diese Gender-Differenz und zieht zur Analyse feministische Theorien zur Hilfe. Die Akteurskonstellation, sowie die Vielfalt von Geschlechtlichkeit und Sexualität wird durch eine bewusste Anwendung einer geschlechtersensiblen Sprache Ausdruck verliehen.

1.2.3 Menschliche Sicherheit

Der hier verwendete Begriff der ‚menschlichen Sicherheit‘ stammt aus der internationalen Politik. Die menschliche Sicherheit ist weitreichender als der traditionelle Sicherheitsbegriff, welcher sich auf die Abwesenheit von Gewalt und deren Androhung beschränkt. Im Vergleich zum staats-zentristischen Verständnis ist die ‚menschliche Sicherheit‘ auf das einzelne Individuum gerichtet. Sie umfasst Gefahren wie Kriminalität, soziale Not, Krankheit, Armut, Arbeitslosigkeit, Migration, Drogen- und Waffenhandel und etc. (vgl. Daase, 2010, S. 11). Das United Nations Development Programm definierte 1994 in einem Bericht sieben Kategorien der menschlichen Sicherheit: „Economic security, food security, health security, environmental security, personal security, community security, political security“ (vgl. UNDP, 1994, S. 24 ff.; „Wirtschaftliche Sicherheit, Ernährungssicherheit, gesundheitliche Sicherheit, Umweltsicherheit, persönliche Sicherheit, gesellschaftliche Sicherheit und politische Sicherheit“). Diese Kategorien werde in dieser Arbeit für das Forschungsthema adaptiert und als Indikatoren bei den Interviews mit den Expert_innen angewandt.

1.3 Beschränkung des Forschungsgegenstandes auf den Ort Wien

Die Beschränkung des Forschungsgegenstandes auf den Ort Wien ergab sich zum Einen aus dem Zugang zu qualifizierten Expert_innen und dem zeitlichen Rahmen für die Forschungstätigkeit; zum anderen umfasst der Wiener Sexarbeitssektor sowohl Indoor- als auch Outdoor-Sexarbeit, wodurch die Implikationen der Corona-Maßnahmen sowohl auf das ‚Bordellsystem‘, als auch auf das ‚Verbots-beziehungsweise Schutzzonensystem‘ untersucht werden konnte. Von Interesse waren die rechtlichen Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung des Covid-19 Virus, etwa die beschlossenen Bundesgesetze, Verordnungen und Richtlinien, sowie zusätzlich erlassenen Einschränkung oder auch Unterstützungsleistungen für Sexarbeiter_Innen auf Landesebene.

1.4 Methode

Die Forschungstätigkeit für diese Arbeit erfolgt noch während der anhaltenden Corona-Pandemie, weshalb noch kein valides Datenmaterial zur Verfügung stand. Methodisch stützen sich die Ergebnisse daher auf Expert_inneninterviews. Von einer quantitativen Befragung von Sexarbeiter_innen musste aufgrund der schwierigen Durchführbarkeit während der Selbstisolation, die Ansteckungsgefahr für die Beteiligten und dem knappen Forschungszeitraum abgesehen werden. Die dieser Arbeit zugrundeliegende Literaturrecherche unterlag gewissen Einschränkungen. Einige zentrale Veröffentlichungen, welche nur in den lokalen Bibliotheken einsehbar sind, konnten aufgrund der faktischen Ausgangssperre nicht berücksichtigt werden. Die Bibliographie besteht daher aus online verfügbaren Medien. Status Quo von Sexarbeit in Wien in Nicht-Krisenzeiten fungierte als Referenzpunkt, um die Auswirkungen der Corona-Maßnahmen abgrenzen zu können. Zur Grundlagenliteratur zählt ‚Sexarbeit in Österreich‘ von Helga Amesberger und ‚Die räumliche Regulierung von Sexarbeit in Wien und Berlin‘ von Marlene Mutschmann-Sanchez. Helga Amesberger unternahm die erste umfassende Studie zu Sexarbeit in Österreich und Veröffentlichte nach dreijähriger Forschungstätigkeit 2014 ihre Ergebnisse. Die Masterarbeit von Marlene Mutschmann-Sanchez war insbesondere aufgrund der Aktualität (2018) hilfreich. Aufgrund der Gegenwärtigkeit des Forschungsgegenstandes mussten alle Entwicklungen berücksichtigen werden, weshalb die Medienberichterstattung sowie einschlägige Internetforen beobachtet wurden.

1.4.1 Expert_inneninterviews

Die Interviewpartner_innen wurden aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung in Schlüsselpositionen in ihren jeweiligen Tätigkeitsbereichen ausgewählt. Als informierte Außenstehende unterschiedlicher Institutionen im Umfeld der Sexarbeiter_innen nehmen diese einen jeweils anderen Blickwinkel ein. Dies wurde bei der Auswahl der angefragten Expert_innen bewusst berücksichtigt.

„ExpertInnen sind Personen, die über besondere Wissensbestände auf das jeweilige Forschungsinteresse und langjährige Erfahrung in ihrem Bereich sowie über einen übergeordneten Zugang zu fachspezifischen Informationen verfügen.“ (Bobens, 2006, S. 319)

Für ein Gespräch wurden folgende Expert_innen angefragt: Eva Van Raben, Leiterin des ‚Beratungszentrums Sophie‘ der ‚Volkshilfe Wien‘; der Arbeitsbereich ‚TAMPEP‘ der ‚feministischen Migrant*innenorganisation LEFÖ‘; Christian Knappik, Administrator des Sexarbeiter_innen Forum ‚sexworker.at‘; die Selbstorganisationen ‚Sex Work Migrant Group‘; Christoph Lipinski, Fachexperte der gewerkschaftlichen Interessenvertretung ‚Vidaflex‘; Wolfgang Langer, Leiter des zuständigen Referats der Wiener Polizei; und Marion Gebhart, Leiterin der ‚Magistratsabteilung 57 Frauenservice der Stadt Wien‘. Qualitative Interviews konnten aufgrund der Umstände und des kurzen Forschungszeitraumes nur mit Eva Van Raben, Christian Knappik, Christoph Lipinski und Wolfgang Langer geführt werden. Marion Gebhart stand ebenfalls für einen telefonischen Informationsaustausch und Rückfragen zur Verfügung. Die Expert_inneninterviews wurden Ende Mai 2020 durchgeführt.

Das Interview teilte sich in drei Abschnitte: Im ersten Teil wurde die Methode des ‚unstrukturierten Interviews‘ gewählt. Ziel war es, die Expert_innen ohne genauere Vorgabe über Ihre Wahrnehmungen im Zusammenhang mit dem Forschungsgegenstand ‚Sexarbeiter_innen in Wien während der Corona-Pandemie‘ berichten zu lassen. Diese Methode sollte Raum für weitere Ansätze gegeben, um nicht im vornherein durch ausgearbeitete Fragen den möglichen Erkenntnisgewinn einzuschränken. In diesem ersten Teil wurden daher bis auf Verständnisfragen keine vorbereiteten Fragen gestellt. Nachdem der/die Experte_in seine ersten Ausführungen abgeschlossen hatte, wurde einige vorbereitete Fragen die jeweilige Expertise betreffend gestellt. Dieser semistrukturierte Interviewteil wurde für jede_n Experten_in spezifisch vorbereitet. Im dritten Teil des Interviews wurde den vier Interviewten in strukturierter Form, immer dieselben Fragen gestellt. Dieser Fragenkatalog befasste sich mit den definierten Indikatoren der menschlichen Sicherheit, auf welche im Folgenden kurz eingegangen werden soll. Ein Exemplar des Fragebogens ist der Arbeit als Anlage angehängt.

1.4.2 Untersuchte Indikatoren

Die Indikatoren zur Untersuchung der Sicherheitssituation von Sexarbeiter_innen in Wien während der Covid-19 Pandemie wurden aus dem Konzept menschlicher Sicherheit abgeleitet. Die Themenbereiche „wirtschaftliche Sicherheit, Ernährungssicherheit, gesundheitliche Sicherheit, Umweltsicherheit, persönliche Sicherheit, gesellschaftliche Sicherheit und politische Sicherheit“ dieses Begriffs der internationalen Politik wurden auf den vorliegenden Forschungsgegenstand umgelegt.

Daraus ergaben sich folgende Forschungsindikatoren: Erstens die finanzielle Situation der Sexarbeiter_innen; zweitens die sichere Versorgung der Grundbedürfnisse, konkret die

Ernährungssicherheit und Wohnungssicherheit; drittens der Zugang zur Gesundheitsversorgung insbesondere in Verbindung mit der gesetzlich verpflichtenden Untersuchung; viertens die physische und psychische Gewalt; fünftens die Rechts(un)sicherheit bzw. polizeiliche Verfolgung. Als sechster Indikator wurden neue Abhängigkeiten abgefragt, welche als Konsequenz aus einer oder mehrerer der anderen Indikatoren erwachsen könnten.

Diese Themenbereiche wurden in den Expert_inneninterviews gezielt abgefragt. Der Forschungsprozess soll durch die gewählten Indikatoren strukturiert und nachvollziehbar sein, der Erkenntnisgewinn hierdurch aber nicht eingeschränkt werden. Vor der Auswertung der Erkenntnisse zu den genannten Indikatoren wird in dieser Arbeit nun ein Überblick zu Sexarbeit und die rechtliche Grundlage in Wien sowie eine Darstellung der veränderten Situation während des Corona Lockdowns skizziert.

2 Überblick und rechtlicher Rahmen

Als sogenannte ‚neue Selbständige‘ sind Sexarbeit_innen in Österreich in einem ‚freien Gewerbe‘ tätig. Das Rechtsgeschäft wird mittels eines Werkvertrages zwischen den Dienstleister_innen und dem Kunden vereinbart. Bundesrechtlich regelt das Geschlechtskrankheitengesetz, das AIDS-Gesetz, das Straf- und Fremdenrecht, das Zivilrecht sowie das Sozialversicherungs- und Steuerrecht die Sexarbeit (Amesberger, 2014, S. 146). Die weitergehende Regulierung obliegt den Bundesländern.

Bundesweit verpflichtend sind die durch das AIDS-Gesetz und Geschlechtskrankheitengesetz vorgeschriebene amtsärztlichen Untersuchungen für Prostituierte. Erst nach dieser Untersuchung erhalten die Sexarbeiterinnen den sogenannten ‚Grünen Deckel‘ oder auch ‚Grüne Karte‘. Diese Genehmigung ist sechs Wochen gültig und wird durch eine neuerliche Untersuchung verlängert. Hinzu kommt ein Aidstest alle drei Monate. Das Amtsärztliche Referat für sexuelle Gesundheit ist in Wien für diese Untersuchungen zuständig

Als einziges Bundesland hat Wien ein eigenes Gesetz zur Regulierung der Sexarbeit erlassen – das am 1. November 2011 in Kraft getretene ‚Wiener Prostitutionsgesetz‘ (WPG 2011). Das Gesetz schreibt vor wann, wo und unter welchen Voraussetzungen die Sexarbeit geleistet werden darf. Im Unterschied zu anderen Bundesländern müssen sich die Dienstleister_innen in Wien bei der Polizei registrieren. Nur als registrierte Sexarbeiter_innen kann legal gearbeitet werden. Bei Verstößen drohen Strafen von etwa € 500,- (vgl. Amesberger, 2014, S. 165). Nicht-Österreicher_innen riskieren die Ausweisung und ein Aufenthaltsverbot für Österreich (vgl. ebd., S. 135).

Helga Amesberger unterscheidet in zwei Reglementierungssysteme, dem ‚Bordellsystem‘ und dem ‚Verbots- beziehungsweise Schutzzonensystem‘. In Wien wurde mit dem Prostitutionsgesetz ein gemischtes System etabliert, das sowohl Indoor- als auch Outdoor-Sexarbeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ermöglicht.

2.1 Outdoor-Sexarbeit

Grundsätzlich ist die Anbahnung von Sexarbeit laut dem Wiener Prostitutionsgesetz §15 Abs. 1 im öffentlichen Raum untersagt. Besonderen Restriktionen unterliegen darüber hinaus Wohngebiete sowie sensible Orte, wie religiöse Gebäude, Schulen, Kindertagesstätten, Jugendspielplätze, Friedhöfe, und Heil- und Pflegeanstalten (vgl. § 2 Abs. 10 WPG 2011). "Friedhöfe, Kleingartengebiete oder Haltestellenbereiche öffentlicher Verkehrsmittel verwendet werden;" (vgl. § 9 Abs. 2b WPG 2011). Der physische Kontakt zwischen Sexarbeiter_innen und ihren Kunden zur Anbahnung darf außerhalb von Bordellen ausschließlich in den definierten Toleranzzonen stattfinden. Bei Nichteinhaltung drohen nicht nur den Dienstleister_innen, sondern auch den Kunden Geldstrafen (vgl. WPG 2011).

Neben der örtlichen Beschränkung erwächst laut § 10 des WPG 2011 der zuständigen Behörde das Recht im öffentlichen Interesse, wiederholter unzumutbarer Belästigung der Nachbarschaft oder schwerwiegende Sicherheitsinteressen der Prostituierten eine zeitliche Beschränkung für die Toleranzzone zu verordnen. Die Toleranzzonen und Zeitlichen Beschränkungen sollen den Sexarbeiter_innen zum Schutz vor aufdringlichen Freier dienen (Langer, 19.05.2020).

Nach Erlass des Wiener Prostitutionsgesetz 2011 kam es laut Wahrnehmungen der Polizei und Beratungsstellen zu einer deutlichen Reduktion des Anteils des Straßenstrichs. Zuvor waren etwa 150-250 Outdoor Sexdienstleister_innen in Wien tätig (vgl. Task Force Menschenhandel, 2018, S. 27). Christian Knappik, Sprecher der Selbstorganisation ‚sexworker.at‘ bestätigt den Rückgang. Es wären vor der Corona-Krise 42 Personen am Straßenstrich tätig gewesen (Knappik, 20.05.2020).

2.2 Indoor-Sexarbeit

Der numerische Schwerpunkt der Sexarbeit liegt auch in Wien im Indoor-Bereich. Sexuelle Dienstleistungen dürfen laut dem Wiener Prostitutionsgesetz ausschließlich in Lokalen mit einer gültigen Genehmigung der Landespolizeidirektion Wien angeboten werden (vgl. § 7 Abs. 1 WPG 2011). Der illegale Betrieb eines Bordells wird mit Geldstrafen von bis zu € 7.000,- geahndet (vgl. § 17 Abs. 1 und 2 WPG 2011). Christian Knappik erklärt im Interview, es gebe in Wien derzeit 350 bewilligte Bordelle bzw. Studios mit durchschnittlich drei Zimmer. Zusätzlich noch zehn Laufhäuser mit jeweils 15 Zimmer. Würde man sehr großzügig Schätzen komme man auf maximal 1.500 legale Indoor-Arbeitsplätze mit Bordellgenehmigungen (Knappik, 20.05.2020).

Ebenfalls erlaubt ist der Besuch in den Wohnung bzw. Hotelzimmer der Kunden. Illegal ist aber jedenfalls die Sexarbeit in der Privatwohnung der Sexdienstleister_innen. Hier greift das Prostitutionsgesetz und setzt eine Genehmigung für den Bordellbetrieb voraus.

2.3 Sexarbeiter_innen in Wien

In Wien sollen täglich bis zu 10.000 Sexarbeiter_innen legal und illegal aktiv sein (vgl. Amesberger, 2014, S. 135). Die Schätzungen hierzu gehen jedoch stark auseinander. Laut Angaben der Polizei Wien waren vor Beginn der Corona-Pandemie ca. 3.800 Sexarbeiter_innen registriert. Dabei müsse aber berücksichtigt werden, dass die Registrierung lebenslang gelte. Nicht alle registrierten Sexarbeiter_innen sind nach wie vor im Gewerbe tätig. Exaktere Zahlen über die Anzahl jener Personen, die alle gesetzlichen Voraussetzungen zur legalen Ausübung der Sexarbeit erfüllen, bietet

der Gesundheitsdienst der Stadt Wien, die Magistratsabteilung 15. Hier werden die gesetzlich vorgeschriebene Untersuchung vorgenommen. Der Polizei teilte der Gesundheitsdienst die Zahl von 1.600-1.800 aktiven Sexarbeiter_innen vor der Corona-Pandemie mit. Hierzu kämen laut Polizei illegal tätige Personen in der Größenordnung von 200 bis maximal 300 Sexarbeiterinnen. Wolfgang Langer hält höhere Schätzungen für unmöglich, da es keinen Ort gebe, wo sich diese Frauen anbieten würden. (Langer, 19.05.2020)

Wirklich seriöse Schätzungen gebe es laut Christian Knappik zu dieser Thematik nicht. Die Zahlen widerspiegeln die Interessen, der jeweiligen Institution. Dies würde erklären, warum die Polizei traditionell niedrigere Schätzungen präsentiert, während Beratungsstellen von höheren Zahlen ausgingen. Aus seiner Perspektive wäre die Einschätzung von Helga Amersberger akkurat. Auch er gehe von bis zu 10.000 Personen aus, die in einer Nacht tätig sind. Etwa 2.000 davon seien homosexuelle Männer und Transgender Personen. Ein Mythos wären aber Sexarbeiter die Frauen bedienen. Frauen als Kundinnen der Sexarbeit gebe es nicht, dies sei nur eine Wunschvorstellung einiger Männer. (Knappik, 20.05.2020)

Einig sind sich die Expert_innen hinsichtlich der Herkunft der Sexarbeiter_innen. Der Großteil der Sexdienstleister_innen hält keine österreichische Staatsbürger_innenschaft. Die Task Force Menschenhandel geht von ungefähr 95% im legalen Bereich aus. Dieser Anteil steige in der Illegalität weiter (Vgl. Task Force Menschenhandel, 2018, S. 27). Für den Leiter des Referats für Prostitutionsangelegenheiten ist der Anteil der österreichischen Sexarbeiterinnen sogar noch niedriger.

„Von den rund 1.800 in Wien tätigen Frauen sind nur etwa 2-3 % Österreicherinnen. Selbst von diesem geringen Anteil kann aufgrund der Namen dieser Frauen davon ausgegangen werden, dass diese zugeheiratet wurden. Sie kommen vermutlich aus Russland oder der Ukraine.“ (Langer, 18.05.2020)

Einen großen Einfluss auf die demographische Zusammensetzung der Sexarbeiter_innen hatte die Osterweiterung der Europäischen Union. Die damit verbundenen Freiheiten des Binnenmarktes haben den Anteil osteuropäischer Sexarbeiter_innen in Wien deutlich erhöht. Mehrzahl der Dienstleister_innen in Wien kommt aus diesen EU-Ländern, insbesondere aus Bulgarien, Rumänien und Ungarn (vgl. Task Force Menschenhandel, 2018, S. 27).

3 Sexarbeiter_innen während des Corona-Lockdown

Die Polizei Wien erkundigte sich unmittelbar nach dem Lockdown am 16. März 2020 in den Bordellen, wie viele Sexarbeiter_innen noch vor Ort wären und ermittelte eine Zahl von ca. 600 bis 700. Diese Zahl hätte sich laut Referatsleiter Wolfgang Langer in den ersten Tagen nach dem Beschluss des Covid-19 Gesetzes rasch verringert. Zum Zeitpunkt des Interviews am 19. Mai 2020 schätzte Wolfgang Langer, dass noch etwa 200-300 Sexarbeiterinnen in Wien aufhältig wären. Nachdem eine baldige Aufhebung des Arbeitsverbots nicht abzusehen wäre, sei der Großteil der in Wien tätigen Frauen zurück in ihre Herkunftsländer gereist. (Langer, 19.05.2020) Christian Knappik von ‚sexworker.at‘ geht davon aus, dass nur ein Drittel der Wiener Sexdienstleister_innen das Land verlassen haben. (Knappik, 20.05.2020) Nicht allen, die wollten war eine Abreise ins Herkunftsland auch möglich. Die abrupten Grenzschließungen, die Einstellung des Bahnverkehrs in viele Länder, die zahlreichen abgesagten Flüge oder auch das fehlende Geld zwang einige Sexarbeiter_innen in Wien zu bleiben (Van Rahden, 19.05.2020).

Laut Einschätzung der Volkshilfe stünden über 2.000 Sexdienstleister_innen in Wien vor dem Nichts (Volkshilfe, 30.04.2020). Die angespannte Situation und die Schwierigkeiten beim Versuch Österreich zu verlassen, wurde der Polizei seitens der Betreuungseinrichtungen für Sexarbeiter_innen mitgeteilt. Daraufhin wurden seitens des Referatsleiter alle Prostitutionskontrollbeamten angehalten, die in Not befindlichen Personen an die Wiener Betreuungseinrichtungen weiterzuvermitteln. Darüber hinaus ersuchte Wolfgang Langer in einer entsprechenden E-Mail, die Beamt_innen „in diesen schwierigen Zeiten mit Respekt und Menschlichkeit unsere polizeilichen Aufgabenstellungen im Prostitutionswesen, auch im Hinblick auf etwaige Hilfestellungen, zu erfüllen.“ (Langer, Mail 23.03.2020)

3.1 Covid 19 Gesetzgebung und Sexarbeit

*„Sexarbeit findet nicht statt. Alle Formen der Sexarbeit, Prostitution sind verboten.“
(Langer, 18.05.2020)*

Mit Inkrafttreten des Covid-19 Maßnahmengesetz am 16. März 2020 wurde zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus, das „Betreten des Kundenbereichs von Betriebsstätten des Handels und von Dienstleistungsunternehmen sowie von Freizeit- und Sportbetrieben zum Zweck des Erwerbs von Waren oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen oder der Benützung von Freizeit- und Sportbetrieben untersagt.“ (§ COVID-19-Maßnahmengesetz 1) Die Meldestelle für Prostitutionsangelegenheiten informiert am 23. März 2020 durch eine E-Mail und Flugblätter, Prostitutionslokale seien „Betriebsstätten von Dienstleistungsunternehmen– das Betreten des Kundenbereichs zum Zweck der Inanspruchnahme von Dienstleistungen und der Betrieb von Prostitutionslokalen ist daher für die Geltungsdauer der VO BGBl. II Nr. 96/2020 generell verboten.“ (Langer, Mail 23.03.2020) Die Internetseite der Stadt Wien führt in einer Hinweisbox die Information an, dass jegliche Form der Prostitution in und außerhalb von Prostitutionslokalen verboten sei und widerrechtliches Handeln laut § 3 des Covid-19 Maßnahmengesetzes mit einer Verwaltungsstrafe geahndet wird (Stadt Wien, Homepage). Ein solcher Verstoß wird mit Strafen von bis zu 3.600 Euro bedroht (vgl. Tiroler Tageszeitung, 16.04.2020).

Auch nach Erlass der ‚Lockerungsverordnung‘ vom 30. April 2020 bleibt Sexarbeit untersagt. In dieser Verordnung wurde Sexarbeit nun auch explizit erwähnt. Es gilt bis zum Ablauf der Verordnung ein Betretungsverbot von Einrichtungen zur Ausübung der Prostitution. (§ 9 Absatz 2 Punkt 7, Lockerungsverordnung) Das zuständige Referat der Polizei Wien informierte die Betreiber_innen, Beratungsstellen und die Magistratsabteilung 15 über die COVID-19-Lockerungsverordnung vom 30.04.2020 mittels einer E-Mail.

„Nach übereinstimmender Rechtsansicht des Magistrats der Stadt Wien und der Landespolizeidirektion Wien, sämtliche Formen der Prostitutionsausübung verboten. Verboten ist: Betreten von Prostitutionslokalen durch Kunden, Straßenprostitution, Wohnungsprostitution in der Wohnung des Kunden oder der Prostituierten. Diese Verordnung gilt vorerst bis 30. Juni 2020, eine Änderung vor diesem Termin durch das Bundesministerium bzw. der Erlass einer neuen Lockerungsverordnung sind möglich.“ (Langer, Mail)

Mit 1. Juli 2020 endete des Arbeitsverbot für Sexarbeit. Gewissheit oder Planungssicherheit hatten die Dienstleister_innen aber bis zuletzt keine. Es bleibt offen, ob es wieder zu einem neuerlichen Aussetzen der Gewerbemöglichkeit kommt. Eine Situation, die mit einer großen Unsicherheit für die Betroffenen einher geht.

3.2 Illegale Sexarbeit während Corona

Illegale Prostitution findet während der Corona Pandemie nicht am Straßenstrich, sondern überwiegen Indoor statt. In Bordellen hat die Polizei vereinzelt eingegriffen. Weniger Kontrollmöglichkeiten hatte die Polizei jedoch bei illegaler Sexarbeit in Privatwohnungen. Laut Langer spielte sich die illegale Tätigkeit während des Lockdowns in jenen Bereichen ab, wo die Sexarbeiter_innen ein bisschen besser organisiert wären, ein bisschen hochpreisiger arbeiten. Es wären jene Frauen, die auch schon vorher in etwas besseren Laufhäuser gearbeitet haben und gut Deutsch sprechen.

„Die Low-cost Prostitution im 23. Bezirk am Straßenstrich, wo Service um 20 Euro angeboten wird, ist derzeit nicht die Zielgruppe dieser geheimen Escort-Prostitution.“ (Langer, 19.5.2020)

Die illegale Tätigkeit in Privatwohnung setzte ein gewisses Maß an Organisation voraus. Es muss einerseits eine Wohnung vorhanden sein und andererseits müssen zur Bewerbung Anzeigen geschaltet werden. Den überwiegend rumänischen Frauen, welche am Straßenstrich arbeiten fehlt hierfür derzeit die nötige Infrastruktur (Langer, 19.05.2020).

Für jene, die bereits vor Corona in der Illegalität gearbeitet haben, hat sich laut Knappik nichts geändert, außer das Gesetz mit welchem man bestraft werden würde (Knappik, 20.05.2020). Knappik lobte die große Disziplin der Sexarbeiter_innen vor allem in der ersten Phase nach dem Shutdown. Es hätte natürlich auch Frauen gegeben, die durchgearbeitet haben. Diese waren aber absolute Ausnahmen. Mit dem anhalten des Arbeitsverbots verschlimmerte sich auch die Situation und zwang manche zur illegalen Sexarbeit. Als Gründe für das illegale Tätigwerden nennt die Leiterin der Beratungsstelle Sophie materielle Existenzängste, der Verlust der Wohnung, Druck aus dem Heimatland, beispielsweise Kinder oder Verwandtschaft, die dort betreut werden müssen, oder die Versorgung der Kinder mit Essen (Van Rahden, 19.05.2020).

4 Menschliche Sicherheit während der Corona-Pandemie

Die politischen Maßnahmen während der Corona-Pandemie wurden getroffen, um die Bevölkerung vor einem gefährlichen Virus zu schützen. Die daraus resultierenden Einschränkungen im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben hatten weitreichende Konsequenzen für viele Österreicherinnen und Österreicher. Ohne die getroffenen Maßnahmen hinsichtlich ihrer Notwendigkeit zu hinterfragen, soll im Folgenden die Frage nach den daraus resultierenden Sicherheitsbedrohungen für Sexarbeiter_innen aufgrund der Corona-Maßnahmen beleuchtet werden.

Im Rahmen der Expert_inneninterviews standen fünf Forschungsindikatoren im Vordergrund: Erstens die finanzielle Situation der Sexarbeiter_innen; zweitens die sichere Versorgung der Grundbedürfnisse, konkret die Ernährungssicherheit und Wohnungssicherheit; drittens der Zugang zur Gesundheitsversorgung insbesondere in Verbindung mit der gesetzlich verpflichteten Untersuchung; viertens die physische und psychische Gewalt; fünftens die Rechts(un)sicherheit bzw. polizeiliche Verfolgung. Als sechster Schwerpunkt wurden neue Abhängigkeiten abgefragt, welche als Konsequenz aus einem oder mehreren der fünf Indikatoren erwachsen sein könnten.

Sicherheit wird in dieser Arbeit nicht als ein Konzept reiner physischer Unversehrtheit betrachtet. Die gewählten Indikatoren erlauben ein umfassenderes Verständnis der Sicherheit oder Bedrohungen und stehen in Verbindung zueinander. Beispielsweise kann finanzielle Not die Akzeptanz für eine ausbeuterische Arbeitssituationen erforderlich machen, die Sorge um die eigene Wohnsituation neue Abhängigkeiten erzeugen, das Unvermögen sich selbst oder die eigenen Kinder zu versorgen dazu verleiten gefährliche Situationen zu riskieren und illegale Handlungen zu setzen.

4.1 Versorgung der Grundbedürfnisse

Die Versorgung der Grundbedürfnisse ist ein unmittelbares Sicherheitsbedürfnis, welche in direkter Verbindung zur finanziellen Situation zu betrachten ist. Neben den eigenen Grundbedürfnissen nach Nahrung und Wohnraum, ist hier die Versorgungssicherheit für Kinder mit zu berücksichtigen.

4.1.1 Ernährungssicherheit

Das Beratungszentrum ‚Sophie‘ der Wiener Volkshilfe unterstützt Sexarbeiter_innen durch Beratungsleistungen, Sozialarbeit und Unterstützungsleistungen in Form von Sachspenden und Lebensmittelpaketen. Insbesondere das letzte wird während der Pandemie überlebenswichtig für viele Sexarbeiter_innen in Wien. Das niederschwellige Angebot des Beratungszentrum Lebensmittelpakete auszugeben, gibt es laut Eva Van Radhen, Leiterin von ‚Sophie‘ schon lange, weshalb es in der Szene vor der Corona-Pandemie bereits bekannt war. Je länger die Krise anhielt, desto größer wurde die Nachfrage und wuchs weit über das Ausmaß in Nicht-Krisenzeiten hinaus. „Allein letzte Woche hatten wir 70 Frauen in Betreuung. 22 davon erhielten Lebensmittelpakete, weitere 15 Lebensmittelgutscheine.“ (Van Radhen, 19.05.2020) Die Lebensmittelgutscheine erhält man einmalig, nur beim ersten Mal und nach Vorlage einer grünen Karte (Van Radhen, 19.05.2020). Die Lebensmittelpakete dienen einerseits dazu die angespannte finanzielle Situation der Sexarbeiterinnen zu entlasten, andererseits gibt es auch Frauen, deren Versorgungssicherheit nicht gewährleistet ist. „Wir haben Frauen, die uns sagen, dass sie überhaupt kein Geld haben oder nur fünf Euro.“ (Van Radhen, 19.05.2020)

Die Lebensmittelpakete werden direkt am Beratungszentrum ausgegeben. Klientinnen, welche vom Beratungszentrum betreut werden und zu Risikogruppe gehören, wurden die Lebensmittel nachhause geliefert. Es wurden auch Lebensmittelpakete an Bordelle ausgeliefert, wenn das Beratungszentrum wusste, dass sich dort Frauen in Not aufhalten.

Auch zum Zeitpunkt des Interviews, ist die Nachfrage an solchen Lebensmittelpaketen nicht zurückgegangen. Mit Stichtag 15. Mai 2020 hatte die Beratungsstelle bereits allein in Wien 166 Lebensmittelpakete und 49 Gutscheine ausgegeben. Der Krisenstab der Stadt Wien reagiert auf die prekäre Situation des Sexarbeiter_innen, indem sie die Beratungsstelle bei den Lebensmitteleinkäufen für die Betroffenen unterstützte. (Van Rahden, 19.05.2020)

Beratungszahlen des Beratungszentrums Sophie sind drastisch angestiegen. Im Kalenderjahr 2019 wurden insgesamt rund 2.200 Sozialberatungen oder Karriereplanung durchgeführt. Mitte Mai 2020 hatte man bereits 1.350 Beratungen nur für Wien durchgeführt. Hier wird auch nach dem Ende des Lockdowns und dem Arbeitsverbot mit einem erhöhten Bedarf gerechnet.

4.1.2 Wohnungssicherheit

„Wir erleben wirklich sehr dramatische Situationen, nicht nur in materieller Hinsicht, dass Ihnen das Geld fehlt, um essen zu kaufen. Auch die große Unsicherheit hinsichtlich ihrer Wohnsituation lastet schwer. Selbst wenn sie jetzt an ihren Arbeitsplätzen wohnen bleiben dürfen, ist unklar was mit den ausgebliebenen Zahlungen sein wird. Es ist stark zu befürchten, dass diese Situation zu einer stärkeren ausbeuterischen Arbeitssituation führen wird.“ (Van Rahden, 19.05.2020)

Laut Wahrnehmungen des zuständigen Polizeibeamten Wolfgang Langer dürften einige Frauen in den Bordellen wohnhaft bleiben. Teilweise ohne dafür Miete zahlen zu müssen, teilweise gegen ein Entgelt. Er berichtete, jedoch auch von Frauen, denen dies nicht ermöglicht wurde. Sie mussten ihre Zimmer in den Bordellen verlassen, nachdem keine Leistung für ihren Aufenthalt mehr erbracht wurde. Fälle von plötzlicher Obdachlosigkeit, die daraus resultiert wären, sind dem Beamten nicht bekannt (Langer, 19.05.2020).

„In einigen der derzeit 350 Prostitutionslokalen in Wien sind Frauen aufhältig, um ihrem Wohnbedürfnis nachzukommen. Viele dieser Frauen sind auch in den Lokalen behördlich gemeldet (Magistrat-Wohnmeldung). Sonstige Wohnmöglichkeiten bestehen meist nicht. [...] Speziell erst vor kurzer Zeit eingereiste Frauen aus Italien und Spanien würden beim angeordneten Verlassen des Prostitutionslokals ein Risiko der Ansteckung für andere Personen darstellen.“ (Langer, 19.05.2020)

In den ersten Tagen des Lockdowns hätte es jedoch gewisse rechtlich Unklarheit geben, ob die Sexarbeiter_innen überhaupt in den Bordellen bleiben dürfen. Laut dem Sprecher der Selbstorganisation und Internetforum ‚sexworker.at‘ Christian Knappik sorgte die erste Informationsmail über das ‚Arbeitsverbot‘ in dieser Frage für Verwirrung. In seinem Interview spricht Knappik von einer „verheerenden Desinformation durch die Polizei“, welche erst nach einigen Tagen durch eine weitere E-Mail geklärt werden konnte. Zuvor hätte laut Knappik teilweise die Ansicht geherrscht, dass sich die Sexarbeiter_innen nicht in den Bordellen aufhalten dürfen, weshalb sie von den Betreibern aus den Bordellen geworfen worden wären. Nachdem die Wohnfrage diese

Verunsicherung auslöste, wurde seitens der Meldestelle der Landespolizei Wien am 23. März 2020 durch eine E-Mail an die Betreiber klargestellt, „dass das Wohnen in Prostitutionslokalen vor dort beschäftigten Personen nicht strafbar ist und nicht unter die zitierte Verordnung fällt, solange kein Kundenverkehr stattfindet.“ (Meldestelle für Prostitutionsangelegenheiten der SVA 1, Langer, 23.03.2020) Dieselben Wahrnehmungen teilt auch Eva Van Rahden:

„Es ist teilweise vorgekommen, dass Frauen nicht in den Bordellen bleiben durften, weil die Betreiber Angst vor polizeilichen Kontrollen hatten. Hier gab es kurz eine gewisse Unsicherheit. Es kam dann aber sehr zügig zu einer Klarstellung.“ (Van Rahden, 19.05.2020)

Dies hätte aber nichts an der Situation geändert, dass die Frauen nicht wirklich wissen würden, welche Forderungen nach dem Lockdown an sie herangetragen werden. Je länger die Situation anhalten würde, desto mehr würde auch dieser Betrag anwachsen. Dies verunsichere die Sexarbeiterinnen enorm (Van Rahden, 19.05.2020).

„Wenn die Frauen an ihren Arbeitsplätzen wohnen bleiben können, ohne ein Einkommen zu lukrieren, erhöht das die Abhängigkeit der Frauen von den Betreibern. Ich gehe davon aus, dass es sich häufig um eine Form der Stundung handeln wird. Woran ich nicht glaube, ist, dass wir mit einem 100% Mieterlass rechnen können. Es stellt sich also die Frage, wie lange die Frauen arbeiten müssen, um die entstandenen Kosten abzuarbeiten.“ (Van Rahden, 19.05.2020)

Auch laut Knappik sei davon auszugehen, dass es Fälle gibt, bei denen Forderungen seitens der Betreiber gestundet und rückwirkend eingefordert werden. Die Drucksituation in dieser Abhängigkeit und die Erpressbarkeit sollte nicht unterschätzt werden. Selbst wenn eine Sexarbeiter_in dadurch nicht obdachlos wurde, ist er/sie vom guten Willen der Person, die ihr Unterkunft gewährt, abhängig.

Dasselbe gilt für Frauen, welche außerhalb von Bordellen eine Unterkunft gefunden haben. Grundsätzlich haben alle Interviewten angegeben keine Wahrnehmungen zu plötzlicher Obdachlosigkeit zu haben. „Die Frauen wären hier kreativer,“ erklärte Knappik, „ohne dauerhaften Wohnort mussten sich aber viele mit den Gastgebern arrangieren.“ (Knappik, 20.05.2020)

Frauen die nicht die Möglichkeit hatten in den Bordellen wohnen zu bleiben, mussten teilweise in prekäre Wohnverhältnisse übersiedeln. Wie Eva Van Rahden erklärte, spielen hier dieselben Themen eine Rolle, welche man aus dem Gender-Forschungsbereich Wohnungslosigkeit von Frauen kenne: „Zoff mit meinen Partnern, Zweck Wohngemeinschaften, etc. Frauen bringen sich aus dieser Wohnungsnot heraus in gefährliche Abhängigkeitsverhältnisse.“ (Van Rahden, 19.05.2020) Die Beratungsstelle betätigt sich auch in diesem Bereich unterstützend und versucht Wohnungsplätze für Sexarbeiterinnen zu finden. (Van Rahden, 19.05.2020)

Eine weitere Problematik, welche sich in Verbindung mit der Wohnsituation und dem plötzlichen Ausbleiben der Einkünfte ergibt, besteht im Zusammenhang mit den Familien in den Heimatländern. Viele Sexarbeiter_innen kommen unter einem Vorwand nach Wien, um hier für einige Wochen oder Monate Sexdienstleistungen anzubieten und ‚Schnelles Geld‘ zu verdienen. Den Angehörigen wird für diese Zeit eine Tätigkeit in der Pflege oder Ähnlichem glaubhaft gemacht. (Lipinski, auch Knappik, 20.05.2020) Die hohen Ausgaben für die Unterkunft in Laufhäusern oder Bordellen, ohne den entsprechenden Einnahmen, bringe die Sexdienstleisterinnen in große Bedrängnis. Diese Situation

löse enormen Druck aus, enttarnt zu werden und damit der Stigmatisierung durch die eigene Familie und Bekannten ausgesetzt zu sein. Diese Angst stellt eine enorme psychische Belastung für die Sexarbeiter_innen dar (Lipinski, auch Knappik, 20.05.2020).

4.2 Finanzielle Situation

Das Gewerbe der Sexarbeit, ebenso wie die hier arbeitenden Menschen, ist sehr heterogen. Ebenso unterschiedlich wirken sich die Corona-Maßnahmen in finanzieller Hinsicht auf die Dienstleister_innen aus. Getroffen hat der Lockdown, aber alle Gruppen. Christian Knappik, Sprecher der Selbstorganisation ‚sexworker.at‘ berichtet von einer Lawine an Anrufen bei ihren Beratungstelefonen wegen finanzieller Not. Dieselben Nachfragen ergehen an die Beratungsstelle Sophie und auch die Polizei erfährt von der Not der Sexarbeiter_innen:

„Wir wissen durch den Kontakt mit den Sexarbeiterinnen bei der Ausfolgung der Informationsblätter, dass die Lage sehr prekär ist. Sie war vorher schon prekär und ist nun noch viel schlimmer geworden. Die Frauen erzählen beispielsweise, dass sie nur mehr 10 Euro haben für die nächsten zwei Wochen.“ (Langer, 19.05.2020)

Für Sexarbeiter_innen, welche sich nur zum Zweck der Gewerbeausübung in Österreich befinden, löste der kostspielige Aufenthalt in Österreich und das gleichzeitige Arbeitsverbot eine enorme finanzielle Notlage aus. Wie im vorangegangenen Kapitel bereits erläutert, verursachten die Wohnkosten Schulden, die teilweise nicht einmal kalkulierbar waren und die Sexarbeiter_innen in eine Abhängigkeit zu ihren ‚Vermietern‘ oder ‚Gastgebern‘ bringen. Gleichzeitig gab es nicht selten Versorgungsverpflichtungen für Kinder und Angehörige in den Herkunftsländern, denen ohne die Einkünfte nicht nachgekommen werden konnte.

„Dies sind Zahlungen die einfach geleistet werden müssen, weil sonst gedroht wird, dass die Kinder Weg gegeben werden, wenn die finanziellen Mittel nicht mehr für ihre Versorgung da sind.“ (Van Rahden, 19.05.2020)

Die Sorge, dass die Kinder unversorgt blieben, lastet daher schwer auf den Dienstleister_innen. Die Notlage, nicht für die Versorgungssicherheit der eigenen Kinder gewährleisten zu können, kann eine gefährliche Ausgangslage bilden, verzweifelte (Handlungen zu setzen, welche die eigene Unversehrtheit und Sicherheit negativ beeinflussen Van Rahden, 19.05.2020).

Nicht alle die wollten, konnten auch in die Herkunftsländer zurückreisen. Die Sexarbeiter_innen, die sich an die Gewerkschaftsinitiative Vidaflex gewandt haben, hatten alle dasselbe Problem. Sie wollten nach Hause, konnten dies, aber aufgrund der Grenzsicherungen nicht. Der überwiegende Teil davon waren rumänische Staatsbürger_innen. (Lipinski, 19.5.2020) Die abrupten Grenzsicherungen, dutzende abgesagter Flüge und die Einstellung des Betriebs anderer Verkehrsmittel erschwerten die Heimreise. „Teilweise war die Situation von Sexarbeiterinnen sehr dramatisch, wenn sie beispielsweise Kinder im Ausland hatten, aber keine Möglichkeit zu ihnen zu kommen.“ (Van Rahden, 19.05.2020) Als ein Beispiel nennt Eva Van Rahden die Rückreise nach Rumänien. Der Grenzübertritt war wochenlang ausschließlich mit privatem PKW oder Bussen möglich. Verfügten die Sexarbeiter_innen nicht über ein Fahrzeug, konnten sie nicht zurückreisen. Diese Not wurde teilweise auch ausgenutzt und horrend Preise, ähnlich jenen in der Schlepperei, verlangt. Das Beratungszentrum hat daher bei der Organisation der Heimreise teilweise mitgeholfen. (Van Rahden, 19.05.2020)

Die Notlage hat für jene Sexarbeiter_innen, die den Weg zurück ins Herkunftsland noch rechtzeitig geschafft hatten, nicht zwingend geendet. Eva Van Rahden erklärte im Standard-Interview, dass die Betroffenen in ihren Herkunftsländern kaum Chancen auf Arbeit haben, weshalb sie als Sexarbeiter_innen nach Österreich kommen (vgl. John, G. 28.04.2020) Manchen hätte auch das Geld gefehlt zu ihren Kindern nach Rumänien oder Bulgarien zu fahren. Hier habe das Beratungszentrum Sophie versucht zu helfen. (Van Rahden, 19.05.2020)

Die Sexarbeiter_innen mit eigenem Studio hat die Corona-Pandemie ebenfalls hart getroffen. Sie sind Kleinunternehmer_innen und zumeist existentiell von dieser einen Einnahmequelle abhängig. Während die Einnahmen wegfallen, bleiben aber die Ausgaben bestehen. Grundsätzlich würde diesen Sexarbeiter_innen Unterstützungsleistungen der Regierung zustehen. Nach Bekanntwerden der ersten Entschädigungsmaßnahmen, dem ‚Corona-Tausender‘, haben sich täglich etwa 300 Personen beim Beratungstelefon der Selbstorganisation sexworker.at gemeldet (Knappik, 20.05.2020). Über 1000 Anträge habe Christian Knappik geholfen auszufüllen, aber diese erste Hilfe wäre nur ein Tropfen auf dem viel zu heißen Stein gewesen (Knappik, 20.05.2020).

Beim Versuch die Sexarbeiter_innen bei der Beantragung von Geldern aus dem später eingerichteten Krisenfonds zu unterstützen, wäre Knappik aber gescheitert. Es wäre viel zu bürokratisch und ohne Steuerberater_in und Dolmetscher_in eigentlich nicht machbar. „Die Menschen schaffen diese Bürokratie in ihrer Verzweiflung nicht“ (Knappik, 20.05.2020). Die Durchrechnungszeiträume von drei Monaten würden für das Gewerbe auch keinen Sinn machen und außerdem wäre es nicht nachvollziehbar, warum die Wirtschaftskammer die Prüfung der Anträge übernehme. Dies sei ein Hindernis für die Sexarbeiter_innen, da sie Sorge um ihre Datensicherheit hätten. Anders als in anderen Gewerben, wollen die Sexarbeiter_innen kein Risiko eingehen, dass ihre Tätigkeit bekannt werden könnte (Knappik, 20.05.2020).

Die Unterstützung scheiterte schon beim Versuch ein Bankkonto anzugeben. Gewerkschafter Christoph Lipinski berichtet im Rahmen des Interviews von den nach wie vor bestehenden Schwierigkeiten für Sexarbeiter_innen ein Konto bei einer Bank eröffnen zu können. Viele haben daher überhaupt kein Konto, auf welches die Gelder überwiesen werden könnten. (Lipinski, 20.05.2020) Ohne entsprechendes Bankkonto ist auch die Maßnahmen der Garantie und Haftung zur Kreditsicherung keine Option.

Auch Wolfgang Langer von der Wiener Polizei sieht hier Schwierigkeiten:

„Teilweise wird die Ausbezahlung von finanziellen Hilfsmitteln an der Administration scheitern. Einerseits weil die Frauen nicht registriert sind und somit keine Steuernummer haben, andererseits weil sie nicht greifbar sind, was damit die Abwicklung der Geldzahlungen schwierig macht. Derzeit gibt es meines Wissens nach keinen Krisenfonds, der für die betroffenen Frauen Gelder bereitstellt. Die einzige materielle Hilfe, die es derzeit gibt, ist die von ‚Sophie‘.“ (Langer, 19.05.2020)

Einige Sexarbeiter_innen und Bordellbetreiber_innen hätten aus der Krise gelernt und haben begonnen ihre Arbeit und die Betriebe wirtschaftlich zu differenzieren. So gebe es derzeit Bordelle, die ihre Geschäftslokal teilweise zu Massagestudios, Tanz- und Unterhaltungsbars umwidmen lassen, um für eine zweite Grippewelle gewappnet und krisensicher zu sein.

Für Christoph Lipinski ist es wichtig den Sexarbeiter_innen jetzt in der Krise Umstiegsmöglichkeiten anzubieten. Natürlich dürfe dies nur auf ausnahmslos freiwilliger Basis stattfinden. Es wäre aber auch eine Chance für Österreich neue Kräfte, beispielsweise durch Fortbildung im Pflegebereich für die Heimhilfe und 24-Stunden-Pflege, zu gewinnen.

„Wieso den nicht. Wir haben einen chronischen Mangel an Pflegekräfte. Die Sexarbeit verlangt ein gutes Gespür für Menschen und psychische Belastbarkeit, die zwei wichtigsten Voraussetzungen für die Arbeit in der 24 Stundenpflege. Das wäre ein Ausstiegsszenario, welches sich anbietet und Personen, die Aussteigen möchten, sollten hier gefördert werden.“ (Lipinski, 20.05.2020)

Die Beraterinnen bei ‚Sophie‘ bemühen sich neben der humanitären Hilfe auch um Unterstützung bei der Jobsuche in anderen Bereichen. Der Beruf der Sexarbeiter_in ist, wie sich nun deutlich gezeigt hat, nicht krisensicher. Ein Beweggrund für den Jobwechsel, welchen es in der jüngeren Vergangenheit in dieser Form nicht gegeben hat.

4.3 Gesundheitsversorgung

Zur legalen Ausübung von Sexarbeit wird eine medizinische Untersuchung im Rhythmus von sechs Wochen gesetzlich verlangt. Diese Untersuchungen waren mit dem Beginn des Lockdowns ab dem 16. März 2020 nicht mehr möglich, da der Untersuchungsbetrieb ebenfalls vollständig eingestellt wurde. Der Ablauf der Gültigkeit der sogenannten ‚Grünen Deckel‘ war eine der zentralen Fragen für Sexarbeiter_innen in Wien während des Corona-Lockdowns. Es wurde befürchtet, dass das Arbeitsverbot innerhalb weniger Tage aufgehoben wird und noch keine Möglichkeit bestand die medizinische Untersuchung durchzuführen.

Für Aufregung sorgte genau im Zusammenhang mit dieser Unsicherheit eine Falschmeldung in der Tageszeitung Kurier. Ein Artikel vom 29. April 2020 titelte mit der Schlagzeile „auch Prostitution ab dem 1. Mai wieder erlaubt“. Bevor die fehlerhafte Information durch eine Korrektur aus der online Version der Zeitung verschwand, entbrannt eine Debatte über die fehlende Möglichkeit zur rechtzeitigen Untersuchung. Mit der gleichzeitigen Schließung der Gesundheitszentren konnte keine der in Wien ordentlich registrierten Dienstleister_innen auch tatsächlich legal tätig werden. Nach Interventionen wurde der Artikel abgeändert und die Falschmeldung aus dem Netz genommen.

Die Polizei und die Beratungsstellen haben die Behörde ersucht, die amtsärztliche Untersuchung frühzeitig vor der Aufhebung des Arbeitsverbots für Sexarbeit wieder anzubieten, um eine weitere Verzögerung der Wiederaufnahme von Sexarbeit zu vermeiden. Dieser Bitte ist die Magistratsabteilung mit 20. Mai 2020 nachgekommen und hat wieder begonnen Termine anzubieten. Die ‚Grünen Deckel‘ wurden ab Anfang Juni wieder ausgegeben. Gültig wurden diese aber erst mit 1. Juli 2020.

Die Untersuchungen werden nun zwar wieder durchgeführt, aber nur unter Einhaltung der besonderen Sicherheitsmaßnahmen, was zu einer Reduktion der möglichen Termine führte. Vor Beginn der Krise waren 1.800 Sexarbeiter_innen legal mit ‚Grünen Deckel‘ in Wien tätig. Sie alle müssen nach dem Lockdown vor der Wiederaufnahme des Gewerbes die amtsärztliche Untersuchung vornehmen. Die Ordination verfügt jedoch lediglich über drei Untersuchungszimmer, weshalb viele nun würden befürchten nicht mehr rechtzeitig einen Termin zu erhalten (Knappik, 20.05.2020).

Für Christian Knappik ergibt sich durch die Sicherheitsvorkehrungen noch eine weitere Schwierigkeit. Viele der Sexarbeiter_innen benötigen zur Durchführung der Untersuchung Unterstützung durch Dolmetscher_innen. Diesen wird allerdings der Zutritt zur Ordination nicht erlaubt werden. Auf der Grundlage rassistischer Erfahrungen in der Vergangenheit befürchtet Knappik auch nun Benachteiligungen für Sexarbeiter_innen ohne ausreichende Deutschkenntnisse. (Knappik, 20.05.2020)

Hinsichtlich des Zugangs zum Gesundheitssystem ergibt sich in der Corona-Krise dieselbe Problematik wie in Nicht-Krisenzeiten. Für Sexarbeiter_innen wäre ein niederschwelliges Angebot für Behandlungen und medizinische Versorgung erforderlich, um die vielfältigen Hürden für die Menschen in der Sexarbeit zu überwinden. Sprachbarrieren, unklare aufenthalts- und arbeitsrechtliche Situationen, bürokratische Abläufe und Stigmatisierung erschweren den Zugang zu Gesundheitsversorgung. Durch die Einstellung der amtsärztlichen Untersuchungen fiel auch diese ohnehin sehr begrenzte Möglichkeit Fragen oder Beschwerden anzusprechen zur Gänze aus.

4.4 Physische und psychische Gewalt

„Die Corona-Situation beweist, dass ein Verbotssystem für die Frauen gefährlich ist.“ (Langer, 19.05.2020)

Im Vergleich zu anderen Ländern ist Sexarbeit in Wien nicht grundsätzlich verboten. Laut Wolfgang Langer resultieren aus der reglementierten Legalisierung des Gewerbes deutlich geringe Fallzahlen von Menschenhandel, Gewaltübergriffen und andere Sicherheitsbedrohungen für Sexarbeiter_innen. Zwar würden Frauen aus Ländern, wie beispielsweise Rumänien, als Sexarbeiterinnen nach Österreich verkauft werden, was den Tatbestand des Menschenhandels erfüllt, hier angekommen, wären die Frauen aber weitgehend selbstständig tätig. Da die Legalität die Preise für Sexdienstleistungen stabilisiert, stünden für die Menschenhändler das Strafrisiko nicht im Verhältnis zu den Ertragsmöglichkeiten.

„Für Zuhälter zahlt es sich nicht aus die Frauen nach Österreich zu bringen. Der Preis am Straßenstrich ist durch die Legalität reguliert. Mit Drogen verdient man in fünf Minuten das Zehnfache bei wesentlich kleineren Strafen. Als Menschenhändler ist man sehr hohen Strafen ausgesetzt im Verhältnis zu sehr geringen Profiten.“ (Langer, 19.05.2020)

Anders gestaltet sich dies in Verbotssystemen. Hier obliegt die Preisgestaltung den Menschenhändlern und Zuhältern. Die Preise rangierten aufgrund der Illegalität weit höher. Laut Langer können diese am Tag mehrere Tausende Euro sein. Die Erträge fließen aber direkt in die Taschen der Zuhälter und nicht zu den Sexdienstleister_innen. „In einem Verbotssystem zahlt sich Menschenhandel aus.“ (Langer, 19.05.2020) Außerdem wären die Frauen in der Illegalität erpressbarer, zum Beispiel was den Preis angeht. „Nicht sie bestimmen den Preis, sondern die Freier. Diese weigern sich schlicht, den vereinbarten Preis zu zahlen. Wenn die Sexarbeiterin das nicht akzeptiert, drohen die Freier mit einer Anzeige bei der Polizei.“ (Langer, 19.05.2020)

Der Beamte spricht sich unter anderem aufgrund der aktuellen Erfahrungen in der Krise für ein geregeltes, aber entkriminalisiertes System aus. Die derzeitige Situation ist für den Beamten ein Testlauf für das Verbotssystem und sollte den Befürwortern die negativen Konsequenzen vor Augen

führen. Nun würde man sehen, was passiert, wenn ein Verbotssystem á la Frankreich oder Schweden hochgefahren werden würde und welche fatalen Folgen es für die Frauen hätte. (Langer, 19.05.2020)

Gleichzeitig wären aber Regulierungen und ein unterstützendes Netzwerk für das Gewerbe durchaus wichtig. In einem zu liberalen System könnten sich auch nachteilige Dynamiken für die Sexdienstleister_innen entwickeln. Am Beispiel Deutschland hätte sich zeigt, dass die dort entstandenen Prostitutionsvororte eigenen Machtstrukturen hervorbrachten und soziale Ausgrenzung dieser Region. Die unterstützenden Organisationen und die Polizei tun sich hier nicht leichter (Langer, 19.05.2020).

In Nicht-Krisenzeiten hätte sich die Anzahl physischer Sicherheitsbedrohungen aufgrund der Legalität sehr geringgehalten. Der Polizei sind nur einzelne Fälle (2-3 Übergriffe) bekannt. Diese Situation habe sich aber während der Corona-Pandemie aufgrund des Arbeitsverbots dahingehend geändert, dass die Polizei keinen Schutz mehr bieten könne. Der Grund dafür wäre, dass die plötzliche Illegalität zur Konsequenz habe, dass Frauen sich mit der Meldung einer Gewalttat während der Sexarbeit automatisch selbststrafbar machen würden und die Polizei daher nicht gerufen werde. Faktisch habe die Polizei seit 15. März keine einzige Meldung eines gewalttätigen Übergriffs erhalten. Während der Krise haben die Exekutivkräfte noch weniger Einblicke als sonst. Alles würde nur noch hinter verschlossenen Türen stattfinden, wo die Polizei keinen Zugriff hat. „Das wissen natürlich auch die Freier. Die möglichen Folgen sind Erpressung, fehlende Geldleistungen und Gewalt.“ (Langer, 19.05.2020)

„Wir haben jetzt während der Corona-Krise festgestellt, dass die Polizei nicht gerufen wird, weil jetzt alles illegal ist. Wenn eine Frau bedroht wird, ruft sie nicht die Polizei. Denn was soll sie sagen? Ich habe illegal einen Freier bei mir im Studio. Dies hätte sie vielleicht vor der Corona Krise gemacht, jetzt nicht mehr.“ (Langer, 19.05.2020)

Eva Van Rahden bestätigt den Verdacht, dass es gebe Fälle, bei denen die Kunden die Bezahlung verweigerten, weil diese wussten, dass die Frauen eigentlich nichts tun können. Sie wissen, dass sie sonst mit Strafen und Strafzahlungen zu rechnen hatten. (Van Rahden, 19.05.2020) Eben dieses Problem kenne Wolfgang Langer von den Schilderungen der Erfahrungen seiner Kollegen aus den Ländern die Sexarbeit grundsätzlich verbieten.

„Dann haben die Männer noch mehr Zugriff, können die Frauen noch mehr Quälen, noch mehr unter Druck ausüben, noch mehr ausbeuten, weil sie nicht die Möglichkeit haben zur Polizei zu gehen. Durch die Illegalität kommen wir nicht an die Situationen heran. Erst dann, wenn die Frau bereits im Donaukanal schwimmt und tot ist.“ (Langer, 19.05.2020)

Die Wiener Polizei hat 120 Prostitutions-Kontaktbeamte im Dienst, welche im ständigen Austausch mit den Sexdienstleister_innen stehen. Das Landeskriminalamt teile gezielt Visitenkarten aus, die gerne angenommen werden. „Die Frauen kommen, melden sich, rufen an, wenn etwas nicht passt.“ (Langer, 19.05.2020) Als Beispiel führt Langer einen Erpressungsversuch im 10. Bezirk vor dem Lockdown an, welcher sich durch das Einschalten der Polizei sofort beenden lies. Dieser Zugang zu den Frauen und das Vertrauen in den Schutz durch die Polizei, sei nun in der Krise weg. Die Illegalität bremst sämtliche polizeiliche Arbeit für die Frauen:

„Der Kernpunkt ist: Illegalität schafft Bedrohungssituationen. Situationen von denen die Polizei nichts erfährt. Ich bin mir 100 Prozent sicher, dass es diese Bedrohungssituationen gibt, nur wir kommen nicht drauf und können es nicht beweisen. Durch die Corona-Maßnahmen ist es für die Frauen mit Sicherheit schlechter geworden. Nicht nur weil die Frauen ihr Einkommen verloren haben, dies trifft auch auf andere Berufe zu. Jedoch wird jemand, der in einem Theater arbeitet nicht körperlich bedroht und erpresst. Die Frauen sind derzeit erpressbar, müssen noch prekärer Arbeiten, als es bereits zuvor der Fall war.“ (Langer, 18.5.2020)

Die Outdoor-Sexarbeit hat sich seit dem Erlass des Wiener Prostitutionsgesetz stark reduziert. Christian Knappik spricht von einem Rückgang der Zahlen von 350 auf 42 Personen, welche am Straßenstrich tätig sind, was durch die Wahrnehmungen der Behörden im Bericht der Taskforce Menschenhandel bestätigt wird. Die wenigen dort anbahnenden Dienstleister_innen haben ihre jeweiligen Bereiche festgelegt und der Straßenstrich wäre vor der Corona-Krise aufgeteilt gewesen. Mit dem erwarteten Ende des Arbeitsverbots für die Sexarbeiter_innen am 1. Juli 2020 wird befürchten, dass es zu massiven Macht- und Gebietskämpfen kommen könnte. „Ein Strich spielt sich ein. Jetzt aber kämpfen sie um die Plätze. Wir haben bereits erlebt, als beim Auhof auf einmal Messer blitzen unter den Frauen.“ (Knappik, 20.05.2020)

Der Sprecher der Selbstorganisation ‚sexworker.at‘ konnte keinen Anstieg von Gewalt während der Corona-Pandemie wahrnehmen. Generell wären aber 80 Prozent ihrer Noteinsätze trivialer Natur, zum Beispiel Beratung, bürokratische Assistenz, Übersetzungsunterstützung. In den anderen 20 Prozent handle es sich um Gewaltfälle. Aber auch in diesen Situationen wären wiederum etwa 80 Prozent Fälle häuslicher Gewalt (Knappik, 20.05.2020). Knappik befürchtet besonders die Auswirkungen der psychischen Belastungen, aufgrund der sozialen Isolierung, wie auch bei anderen Menschen. Verstärkt würde die psychische Belastung für Sexarbeiter_innen aber aufgrund der nicht selten vorkommenden Lügen über die Tätigkeit. Die Corona-Pandemie bot reichlich Potential, dass die Sexarbeiter_innen vor ihren Familien enttarn werden, was einen enormen psychischen Druck und vermutlich auch Bedrohungssituationen auslöste (Knappik, 20.05.2020).

4.5 Rechtsunsicherheit

„Ab dem 15. März war das Betreten von Bordellen verboten und damit auch die Sexarbeit. Hier gab es keinen rechtlichen Spielraum. Sexarbeit war verboten.“ (Langer, 19.05.2020)

Mit der Verordnung betreffend vorläufiger Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von Covid-19 vom 15. März 2020 wird Sexarbeit, bei welcher der erforderliche Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, verboten. Außerdem werden die Prostitutionslokale als Betriebsstätten geschlossen. Nicht betroffen war jedoch Sexarbeit wie Telefonsex oder Dienstleistungen, die online stattfinden.

Trotz der geringen Datenlage konnten die Expert_innen den drastischen Anstieg des Informationsbedürfnisses darstellen. Die täglichen Zugriffszahlen auf das Sexworker-Forum seien von 2.000 auf aktuell 12.000-20.000 angestiegen. Die Anfragezahlen des Beratungszentrum Sophie hatte insbesondere in den ersten Tagen des Lockdowns einen enormen Anfragenanstieg zu verzeichnen. Wie auch in anderen Gewerbebranchen herrschte besonders Mitte März große rechtliche Unsicherheit.



Abb 1: Zugriffszahlen Homepage Beratungsstelle Sophie. (Van Rahden, 21.05.2020)

Eine der ersten Aufgaben war es daher für das Beratungszentrum Sophie, die vorhandenen Informationen zusammen zu tragen und in verschiedene Sprachen zu übersetzen. Auf der Webseite wurden Artikel auf Bulgarisch, Ungarisch und Rumänisch zugänglich gemacht.

Die Wiener Polizei hatte sich ebenfalls der Aufgabe angenommen, möglichst rasch Informationen an die Betroffenen zu verbreiten und über die Verordnung aufzuklären. In diesem Zusammenhang sendet die Behörde eine Informationsmail an alle Betreiber von Bordellen und verteilt Handzettel mit den wichtigsten rechtlichen Informationen und den Beratungsstellen. Dennoch berichtet der Beamte Wolfgang Langer, es hätte Verunsicherungen gegeben. Seiner Ansicht nach, da die Verordnung „nicht sehr glücklich“ war. „Man hätte schreiben sollen, dass die Anbahnung und Prostitution in Österreich untersagt ist. Somit wäre alles gesagt gewesen.“ (Langer, 19.05.2020)

„Das Telefon ist bei uns heiß gelaufen. Sowohl Sexarbeiterinnen, als auch Lokalbetreiber rufen bei uns an. Sie versuchen Schlupflöcher und Ausweichmöglichkeiten zu finden. Sie fragen nach, wie die Regelungen gemeint sind. Beispielsweise, was sind Betriebsstätten. Nachdem Massagen nun wieder erlaubt sind, sagen viele, sie machen jetzt nur mehr Massage.“ (Langer, 19.05.2020)

Nicht eindeutig sei für Knappik die rechtliche Frage, ob Sexarbeit in den Privatwohnungen der Kunden tatsächlich gesetzlich verboten sei. Zwar wurde seitens der Polizei erklärt, dass Prostitution in den Privatwohnungen der Kunden aufgrund der Nichteinhaltung des verpflichteten Mindestabstandes verboten sei, der Sprecher der Selbstorganisation stellt dem das Argument entgegen, dass Sex während der Corona-Pandemie nicht grundsätzlich verboten sei. „Ein Virus wird ja nicht virulenter, weil für den Sex bezahlt wird, dann müsste Sex generell verboten sein.“ (Knappik, 20.05.2020)

„Sexarbeiterinnen sind keine Super-Spreader. Es gibt auch viele, die nur 2-3 Jobs in der Woche haben. Hier stimmen die Vorstellungen vieler nicht mit der Realität überein. Außerdem bucht man sich eine Sexarbeiterin, das heißt, diese sehr intime Dienstleistung, nur wenn man sich gut, gesund und sicher fühlt - also nicht in der Zeit einer Pandemie.“ (Knappik, 20.05.2020)

Die Selbstorganisation hat daher Betroffenen geholfen Beschwerde gegen Covid-Anzeigen einzulegen. Insgesamt neun Beschwerden würden derzeit laufen. Spätestens als der Bundeskanzler öffentlich erklärte, dass nicht im Privatbereich kontrolliert werden würde, hat sich für Knappik diese rechtliche Schieflage ergeben. (Langer, 19.05.2020) Besonders empörend wäre das Vorgehen einiger Beamter in Graz. Die Polizisten hätten unter Vorspiegelung Kunden zu sein eine Sexarbeiterin in eine Falle gelockt. Bei dieser Tatprovokation hätten die Beamten, die Dienstleisterin aufgefordert noch ungesetzlicher zu handeln und die Dienstleistung in ihrer Privatwohnung anzubieten. Der Sprecher der Selbstorganisation empörte sich über das vorgehen der Grazer Beamten und hat Beschwerde gegen die Anzeige eingelegt. Als Höhepunkt dieses abscheulichen Vorgehens, hätte einer der Beamten der Sexarbeiter_in auf den Hintern angefasst. (Knappik 20.05.2020)

Auch in Wien kam es zum Einschreiten der Polizei, allerdings waren dies zum Zeitpunkt des Interviews nur wenige Fälle. Etwa zehn der insgesamt 360 Bordelle wurden auf Grundlage der Covid-Gesetze angezeigt. Dies wären nur kleine Lokale mit etwa ein bis drei Frauen und ein bis drei Kunden sowie dem Betreiber gewesen. Anzeigen gab es ebenfalls wegen illegaler Tätigkeit in Privatwohnungen von Sexarbeiter_innen. Keinerlei Vorkommnisse gab es laut dem Beamten auf dem Straßenstrich (Langer, 19.05.2020).

Mit der Lockerungsverordnung vom 30. April 2020 wurde für eine Gewerbe das Betretungsverbot der Betriebsstätten wieder aufgehoben. Für Dienstleistungen, bei welchen der Mindestabstand von einem Meter nicht eingehalten werden kann, werden zusätzliche Sicherheits- und Gesundheitsvorkehrungen verordnet. Desinfektion, Gesichtsschutz und Handschuhe sind für Friseur_innen, Kosmetiker_innen, etc. verpflichtend. Für die Sexarbeit wird insofern Klarheit geschaffen, als dass die Dienstleistung nun explizit als verboten in der Verordnung angeführt wird. (Lockerungsverordnung, 30.04.2020)

Für den Polizisten Wolfgang Langer ist dies gut nachvollziehbar, so sei „Prostitution nicht möglich, da es sich um den puren Körperkontakt handelt.“ (Langer, 19.05.2020) Weniger eindeutig sieht dies Knappik, der im Interview die Vielseitigkeit der Sexarbeit betont. „Derzeit werden auch andere kreative Formen der Sexarbeit angeboten, wie zum Beispiel Auto-Peep-Shows oder das darstellende Spiel der Masturbation.“(Knappik, 20.05.2020) Hier kann der erforderliche Abstand problemlos eingehalten werden.

Auch Eva Van Radhen wünscht sich eine sachliche auf fundierte medizinische Fakten basierte Diskussion darüber, wie und wann der Betrieb wieder hochgefahren werden kann.

„Was ich wahrnehme, ist das man beispielsweise auch im Kulturbereich keine Lösung findet, aber die Fußball Liga spielt bereits. Hier gibt es genügend Körperkontakt und es ist möglich, dass die Spieler getestet werden. Gleichzeitig ist es weiterhin nicht möglich insbesondere ausreichend Test für die Arbeitskräfte im Gesundheitsbereich zur Verfügung zu stellen. Ein Bereich in dem viele Frauen tätig sind.“ (Van Radhen, 19.05.2020)

Für die Leiterin des Beratungszentrums Sophie hat sich während der Covid-19 Pandemie deutlich der Gendergap, in der Betrachtung von was ist wichtig ist und was nicht, gezeigt. Sexdienstleisterinnen sind nicht nur in einem stigmatisierten Gewerbe tätig, außerdem wird diese Arbeit fast ausschließlich von Frauen geleistet.

5 Resümee

Diese Arbeit untersucht die Frage, welche Auswirkung die politischen Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 auf die 'menschliche Sicherheit' von Sexarbeiter_innen in Wien hatten. Die zugrundeliegende Annahme, dass für Sexarbeiter_innen neben dem Virus, vor allem die verschärften Umstände aufgrund der politischen Gegenmaßnahmen in der Pandemie zur Sicherheitsbedrohung wurden, konnte nur basierend auf den Angaben von informierten Außenstehenden untersucht werden. Die Wahrnehmungen über die veränderte Sicherheitslage der Sexarbeiter_innen in Wien wurde in fünf Indikatoren aufgeteilt und kam zu folgendem Ergebnis:

Die **Versorgungssicherheit** der Sexarbeiter_innen und der Personen, für welche sie Fürsorgeverpflichtungen tragen, hat sich während des Corona-Lockdowns massiv verschlechtert. Der deutliche Anstieg der Nachfrage von Lebensmittelpaketen des Beratungszentrums Sophie, als auch die Wahrnehmungen über große finanzielle Engpässe durch die Wiener Polizei und die Selbstorganisation ‚sexworker.at‘ bestätigen die zugespitzte Situation. Hinsichtlich der Wohnungssicherheit werden während der Krise eine Vielzahl an Zwischenlösungen erzielt. Die daraus resultierenden finanziellen oder anderen Verpflichtungen sind nicht abschätz- aber erwartbar. Auch während des noch anhaltenden Lockdowns begeben sich Frauen in Abhängigkeitsverhältnisse zu ihren Gastgebern. Sie sind diesen gänzlich ausgeliefert und haben keinerlei Schutzrechte, wie etwa ordentliche Mieter_innen.

Die **finanzielle Sicherheit** war für alle Sexarbeiter_innen durch den abrupten Einnahmen-Stopp bedroht. Für viele Menschen wurde die Corona-Pandemie zur Existenzbedrohung. Die Auswirkungen unterscheiden sich an mehreren Faktoren: Die Herkunft der Sexarbeiter_innen, das Erwerbsmodell, bestehende Betreuungsverpflichtungen und die Möglichkeit eines beruflichen Umstieges auf ein krisensicheres Gewerbe zur Überbrückung. Einig waren sich die Expert_innen über die verheerenden finanziellen Auswirkungen des Corona-Lockdowns und der unzureichenden Zugangsmöglichkeit zu den staatlichen Unterstützungsleistungen. Besonders prekär machte die Situation der Sexarbeiter_innen die vielfältigen Abhängigkeiten, die aus der finanziellen Not entstanden sind. Im Unterschied zu anderen Wirtschaftszweigen, sind die überwiegend weiblichen Gewerbetätigen nicht nur von Armut bedroht, sondern müssen sich um die Unversehrtheit ihrer Kinder, Angehörigen und sich selbst sorgen. Das staatliche Sicherheitsnetz hat beim Schutz der Sexarbeiter_innen ein klaffendes Loch hinterlassen.

Hinsichtlich des **Zugangs zum Gesundheitssystem** ergibt sich in der Corona-Krise dieselbe Problematik wie in Nicht-Krisenzeiten. Für Sexarbeiter_innen wäre ein niederschwelliges Angebot für Behandlungen und medizinische Versorgung erforderlich, um die vielfältigen Hürden für die Menschen in der Sexarbeit zu überwinden. Verunsicherung entstand während des Lockdowns im Zusammenhang mit der rechtlich verpflichtenden medizinischen Untersuchung, die einer Wiederaufnahme der Tätigkeit vorausgehen musste. Die Einstellung dieser Untersuchungen und die beschränkte Zahl an Terminen ab Anfang Juni stellte eine zusätzliche Belastung in der planungsunsicheren Zeit dar.

Wertvolle Erkenntnisse bietet die Corona-Krise hinsichtlich der negativen Konsequenzen eines Verbotssystem auf die **physische und psychische Unversehrtheit** der Sexarbeiter_innen. Die Legalität der Sexarbeit stabilisiert die Preise für Sexdienstleistungen, fördert die unabhängige und selbständige Tätigkeit, ermöglicht ein Beratungs- und Betreuungsnetz im Gewerbe und ermöglicht der Polizei eine

Schutzfunktion zu übernehmen. Die plötzliche Illegalität jeder Form der Sexarbeit hingegen machte die Sexarbeiter_innen erpressbar und der Schutz durch Polizei verwandelte sich in eine zusätzliche Bedrohung durch Strafen. In diesem Zusammenhang ließ sich bereits während diesen kurzfristigen Forschungstätigkeit ein enormes Forschungspotential erkennen.

Der laut allen interviewten Expert_innen deutlich angestiegene Informationsbedarf über die geltende Rechtslage in der Krise zeugt von einer **Rechtsunsicherheit** der Gewerbetreibenden. Zum einen ist dies der außergewöhnlichen Situation in einer nationalen und globalen Krise geschuldet, zum anderen wurde das Gewerbe der Sexarbeit von Seiten der Politik lange nicht eindeutig angesprochen. Auch der zuständige Beamte Wolfgang Langer kritisierte die uneindeutige rechtliche Vorgabe im Rahmen der ersten Covid-19 Verordnung.

Eine Wiener Sexarbeiterinnen wandte sich an Eva Van Rahden und berichtete von ihren Wahrnehmungen während der ersten Wochen des Lockdowns. Diese Sexarbeiterin hätte sich noch nie stigmatisiert gefühlt, arbeite selbstständig in ihrem eigenen Studio, ihr Bekanntenkreis wisse von ihrer Arbeit und alle können mit dem Thema umgehen. Nun hätte Sie seit Beginn der Corona-Pandemie jede Pressekonferenz verfolgt, aber Sexarbeit sei nicht einmal vorgekommen. Jetzt habe sie zum ersten Mal das Gefühl, dass sie stigmatisiert wird. Sie habe sogar im Bundeskanzleramt angerufen und angemerkt, dass es nicht sein könne, dass das Thema Sexarbeit nicht angesprochen wird. Die Antwort hätte ihr Unbehagen noch verstärkt: Zu Sexarbeit könne man schwer in einer Pressekonferenz sprechen. Die Leiterin des Beratungszentrum teilte diese Erfahrung im Expert_inneninterview und betone mehrmals, wie getroffen und betroffen die Sexarbeiterin dadurch gewesen sei. Eine der Ursachen für die besonders schwierige Situation von Sexarbeiter_innen und die daraus erwachsenen Unsicherheiten ist laut Eva Van Rahden, Christoph Lipinski und Christian Knappik die gesellschaftliche und vor allem politische Marginalisierung und Stigmatisierung des Gewerbes.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, die politischen Maßnahmen zur Eindämmung des Covid-19 Virus löste aus der Perspektive der Sexarbeiter_innen Wien eine plötzliche Bedrohungssituation aufgrund des Zusammenbruchs unterschiedlicher Sicherheitsfaktoren aus. In kürzester Zeit war die Versorgung der Grundbedürfnisse wie Nahrungssicherheit und Wohnungssicherheit nicht mehr garantiert. Grund dafür der völlige Einnahmenstopp bei gleichzeitig hoch bleibenden Fixkosten. In dieser Situation haben die im Gewerbe tätigen kaum eine Wahl, als auf unmoralische Angebote einzugehen oder Schulden machen und damit in Abhängungsverhältnisse zu geraten, welche auch noch lange nach dem Lockdown andauern werden.

„In dem Moment, wo ich Alternativlos bin und die Situation so aussichtslos ist, entsteht eine Situation, die einen dazu bringt, Dinge zu tun, die man sonst nicht tun würde.“ (Van Rahden, 19.05.2020)

Neben der eigenen Sicherheitssituation addiert sich für die Sexarbeiterinnen die Betreuungs- und Fürsorgeverantwortung für Kinder und Angehörige.

„Teilweise war die Situation von Sexarbeiterinnen sehr dramatisch, wenn die Sexarbeiter_innen beispielsweise Kinder im Ausland haben, aber keine Möglichkeit zu ihnen zu kommen. Beispielsweise kann man aktuell nur mit einem PKW nach Rumänien einreisen. Verfügen sie nicht über einen privaten PKW können Sie nicht zu ihren Kindern nach Hause.“

Diese dramatische Notlage vieler Frauen wurde teilweise skrupellos ausgenutzt. Eva Van Rahden, der Leiterin der Beratungsstelle Sophie der Wiener Volkshilfe, beschreibt Mitfahrangebote mit Preisdynamiken, ähnlich jener in der Schlepperei.

Eine der Ursachen für die besonders schwierige Situation von Sexarbeiter_innen ist laut Eva Van Rahden, Christoph Lipinski und Christian Knappik die gesellschaftliche und vor allem politische Marginalisierung und Stigmatisierung des Gewerbes. Der überwiegend weibliche und öffentlich stigmatisierte Gewerbesektor hatte keine Priorität im Krisenmanagement der Regierung. Während finanzstarke Unternehmen, wie beispielsweise Fluglinien mit eigenen staatlichen Rettungspaketen versehen wurden. Gab es für die Sexarbeiter_innen kein anwendbaren Krisenschutzmechanismus und selbst die rechtlichen Regelungen für Sexarbeiter_innen wurde in den Covid-Verordnungen lediglich mitgemeint. Die besonderen Merkmale des Gewerbes hätten im Hinblick auf den Schutz der hier tätigen Dienstleister_innen aber eine spezifische Behandlung erfordert.

Für die Leiterin des Beratungszentrums Sophie hat sich während der Covid-19 Pandemie deutlich der Gendergap, in der Betrachtung davon, was wichtig ist und was nicht, gezeigt. Nicht nur die Art des Gewerbes an sich, auch die Tatsache, dass überwiegend Frauen in der Sexarbeit tätig sind, wären der Grund für die geringe Beachtung.

Christoph Lipinski sieht eine gewisse Diskrepanz bei den politischen Maßnahmen zwischen den verschiedenen Gewerben. Während bei Gewerbe wie beispielsweise Kosmetiker_innen, die Arbeit nach der Lockerungsnovelle wieder aufgenommen werden durfte, blieb die Sexarbeit untersagt. Der Gewerkschafter geht davon aus, dass auch die Behebung der nun entstandenen Probleme der Sexarbeiter_innen wenn überhaupt, als allerletztes behandelt werden würde. „Die Sexarbeiter_innen haben keine etablierte Lobby und das Thema für die Politik eine Priorität.“ (Christoph Lipinski, 20.05.2020) „Die Arbeiterkammer ist nicht zuständig, die Wirtschaftskammer kümmert sich nicht. Damit bleiben die Interessen der betroffenen Personen auf der Strecke.“ (Knappik, 20.05.2020) Knappik erkläre, dass sich derzeit zwar ein Betreiberverband in der Gründung befinden würde. Dieser sei aber aus seiner Sicht noch nicht schlagkräftig. Außerdem müssten sich die SexarbeiterInnen selbst vertreten, anderenfalls würden sich die Machtverhältnisse in der Sexarbeit weiter zu Gunsten der Bordellbetreibern verschieben. (Knappik, 20.05.2020)

„Die Situation für Sexarbeiter_innen während der Corona-Krise war katastrophal, existenzbedrohend und dilettantisch. Man stellt sich die Frage zu wessen Schutz die Maßnahmen getroffen wurden.“ (Knappik, 20.05.2020)

6 Quellen

6.1 Literatur

- Amesberger, Helga 2014: Sexarbeit in Österreich. Ein Politikfeld zwischen Pragmatismus, Moralisierung und Resistenz, Wien: new academic press.
- Bobens, C. 2006, 'Das ExpertInneninterview', in V. Flaker, T. Schmid 2006, (Hg.), Von der Idee zur Forschungsarbeit, Forschen in Sozialarbeit und Sozialwissenschaft, Böhlau Verlag.
- Daase, C. 2010, Der erweiterte Sicherheitsbegriff, Working Paper 1, Projekt Sicherheitskultur im Wandel an der Goethe-Universität Frankfurt, zugegriffen 06. Mai 2020: <https://pdfs.semanticscholar.org/5d5d/52a8b2b157d82157e17c7026dcb975e15bc4.pdf>.
- Küppers, C. 2016, Sexarbeit, Gender Glossar, zugegriffen <https://genderglossar.de/glossar/item/58-sexarbeit>
- Mutschmann-Sanchez, M. 2018, Der Straßenstrich ist tot – Es lebe der Straßenstrich, Die räumliche Regulierung von Sexarbeit in Wien und Berlin, Masterarbeit, Universität Wien. Zugegriffen 04. Mai 2020: <http://othes.univie.ac.at/54245/>
- Task Force Menschenhandel, 2018, Regelung der Prostitution in Österreich Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Prostitution“, Zugegriffen 01. Juni 2020: http://www.sophie.or.at/wp-content/uploads/2008/07/3._Bericht_der_AG_Prostitution_Regelung_der_Prostitution_in_%C3%96sterreich-2018.pdf.
- UNDP, 1994, Human Development Report, New York, zugegriffen 05 Mai 2020: http://hdr.undp.org/sites/default/files/reports/255/hdr_1994_en_complete_nostats.pdf.
- Zurhold, H. 2002, Interaktionen in der Sexarbeit - Gesundheitsförderung und Empowerment für Beschaffungsprostituierte, in L. Böllinger, H. Stöven (Hg.), Risiko mindern bei Drogengebrauch, Frankfurt am Main, S. 104-119.

6.2 Medien, online Foren und behördliche Informationen

- John, G. 28.04.2020, Von Sexarbeit zum Sozialfall: Wie Prostituierte ums Überleben kämpfen, der Standard online, Zugegriffen 30. Mai 2020: <https://www.derstandard.at/story/2000117147902/von-sexarbeit-zum-sozialfall-wie-prostituierte-ums-ueberleben-kaempfen>.
- Parth, C. 17.04.2020, "Auf der Straße rumzustehen ist ja noch kein Verstoß", die Zeit online: Zugegriffen 17.05.2020: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-04/sexarbeit-coronavirus-kontaktverbot-infektionsgefahr-covid-19-prostitution>.
- Schreiber, D. und Möchel, K. 30.04.2020, Ministerium stoppt Prostitutionserlaubnis in letzter Minute, Kurier online: Zugegriffen 21. Mai 2020: <https://kurier.at/chronik/oesterreich/auch-prostitution-ab-dem-1-mai-wieder-erlaubt/400828889>.
- Schreiber, D. und Möchel, K. 29.04.2020, Auch Rotlicht geht wieder an, Kurier online: Zugegriffen 29. April 2020: <https://kurier.at/chronik/oesterreich/auch-prostitution-ab-dem-1-mai-wieder-erlaubt/400828889>.
- Sexworker.at, das Forum von und für Profis, Zugegriffen 15. April 2020: <https://www.sexworker.at/phpBB2/>.
- Sophie Beratungszentrum für Sexarbeiterinnen, Zugegriffen 12. April 2020: <http://www.sophie.or.at/2018/09/04/helfen-sie-uns-helfen/>

Stadt Wien, Prostitution in Wien, Homepage, Zugriffen 10. Mai 2020: <https://www.wien.gv.at/verwaltung/prostitution/>.

Trichtl, U., 04.04.2020, CoV: Sexarbeiterinnen von Armut betroffen, wien.ORF.at: Zugriffen 25. Mai 2020: <https://wien.orf.at/stories/3041657/>.

Tiroler Tageszeitung, 16.04.2020, Corona-Krise bedroht die Existenz tausender Prostituiertes, zugriffen 15. Mai 2020: <https://www.tt.com/artikel/30728653/corona-krise-bedroht-die-existenz-tausender-prostituiertes>.

Unterweger, C., 22.04.2020, Sexarbeiter*innen kämpfen im Lockdown ums Überleben, FM4 Online, Zugriffen 30. Mai 2020: <https://fm4.orf.at/stories/3001714/>.

Volkshilfe Wien, 30.04.2020, Sexarbeiter*innen massiv von Corona-Armut betroffen, Original Text Service OTS, Zugriffen 15. Mai 2020: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20200330_OTS0048/volkshilfe-wien-sexarbeiterinnen-massiv-von-corona-armut-betroffen.

6.3 Interviews

6.3.1 Eva Van Rahden

Eva van Rahden ist Leiterin des Beratungszentrums für Sexarbeiterinnen ‚Sophie‘ der Volkshilfe Wien. ‚Sophie‘ ist eine frauenspezifische Beratungs- und Unterstützungseinrichtung speziell für Frauen im Gewerbe der Sexarbeit. Neben Streetwork, Workshops und Fortbildung ermöglicht das Beratungszentrum Sozial- und Rechtsberatung. Das Interview wurde am 19. Mai 2020 im Beratungszentrum durchgeführt.

6.3.2 Wolfgang Langer

Wolfgang Langer ist seit 2011 zuständiger Leiter des Referats für Prostitutionsangelegenheiten. Der ist in diesem Bereich somit seit dem Inkrafttreten des Wiener Prostitutionsgesetzes tätig. Das Interview wurde online am 19. Mai 2020 durchgeführt.

6.3.3 Christoph Lipinski

Christoph Lipinski ist als Fachexperte der gewerkschaftlichen Interessenvertretung ‚Vidaflex‘ tätig. In dieser Funktion übernimmt er Beratungen zu den Serviceleistungen von Vidaflex, zu Fragen des Steuerrechts und setzt sich für die Interessen der Mitglieder ein. Das Interview wurde am 20. Mai 2020 im ÖGB-Catamaran durchgeführt.

6.3.4 Christian Knappik

Christian Knappik ist seit 15 Jahren gewählter ehrenamtlicher Sprecher und Administrator des Sexarbeiter_innen Forum ‚sexworker.at‘. Die Plattform umfasst 14.000 User und versteht sich als unabhängige Selbstorganisationen von Sexarbeiter_innen. Das Interview wurde am 20. Mai 2020 in einem Park in Wien durchgeführt.

7 Anhang

7.1 Expert_inneninterview Handnotiz – Beispiel: Eva Van Rahden

Interviewpartner_in	Eva Van Rahden, Leiterin des Beratungszentrums für Sexarbeiterinnen ‚Sophie‘ der Volkshilfe Wien
Wann:	Montag, 18. Mai 2020 14:30
Wo:	SOPHIE-Beratungszentrum für Sexarbeiterinnen Oelweingasse 6-8 A- 1150 Wien
Interviewt von:	Christina Müller
Interviewdauer:	1 Stunde
Aufnahmetechnik	Tonaufnahme mit Diktiergerät
Einverständniserklärung:	JA
Anmerkung:	Zitate - abnehmen!

Einleitung:

Im ersten Teil des Interviews werde ich Ihre spezifische Expertise abfragen. Ich möchte Sie bitten, frei über Ihre Wahrnehmungen im Zusammenhang mit dem Thema ‚Sexarbeiter_innen in Wien in der Corona-Pandemie‘ zu berichten. Diese Methode des ‚unstrukturierten Interviews‘ dient dazu Raum für zusätzliche Erkenntnisse zu geben und Sie nicht im vornherein durch meine Themensetzung einzuschränken. In diesem ersten Teil, werde ich daher nur einige Verständnisfragen oder Fragen zu Ihrer spezifischen Expertise stellen.

I. Teil: Unstrukturiertes Interview

Damit möchte ich bereits beginnen:

- Welche Informationen oder Wahrnehmungen haben Sie hinsichtlich Situation von der Sexarbeiter_innen in Wien während der Corona-Pandemie?

II. Teil: Semistrukturiertes Interview - Fragen zur spezifischen Expertise

- Wann haben Sie begonnen, in diesem Themenbereich zu arbeiten?
- Wieviel Sexarbeiter_innen waren vor Beginn der Corona-Pandemie in Wien als offiziell tätig?
- Wieviel waren es laut Ihren Schätzungen inoffiziell?
- Wieviel Sexarbeiter_innen sind während der Corona-Pandemie in Wien aufhältig?
- In einer Presseaussendung spricht die Volkshilfe Wien von 2.000 SexarbeiterInnen, die derzeit vor dem Nichts stehen, können Sie eine Größeneinschätzung machen, wie viele Personen derzeit in Wien sind und von der Situation existentiell betroffen sind?
- Welche Sicherheitsbedrohungen sind durch die Corona-Pandemie neu entstanden, oder haben sich erhöht?
- Gehen Sexarbeiter_innen in Wien derzeit auch illegal der Sexarbeit nach und wenn ja, was sind ihre Beweggründe?
- Welche Gruppe ist besonders von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen?
- Gibt es unterschiedliche Auswirkungen für Frauen, Männer, Transgender Personen?
- Gibt es unterschiedliche Auswirkungen aufgrund der Herkunft der Sexarbeiter_innen?
- Gibt es unterschiedliche Auswirkungen aufgrund der Erwerbsart? (Strassenstrich, Bordelle, Eigenständigkeit?)

III. Teil: Semistrukturiertes Interview

In diesem dritten Teil des Interviews möchte ich Sie gezielt einige Bereiche abfragen. Sollten Sie zu einem oder mehreren der Themen bereits eine Angabe gemacht haben, würde ich Sie dennoch bitten mit einer kurzen Antwort noch einmal ihre Wahrnehmung zusammenzufassen.

Meine Forschung untersucht die veränderte Sicherheitssituation für Sexarbeiter_innen während der Corona-Pandemie. Für die veränderte Sicherheitssituation werden folgende Indikatoren angenommen, zu welchen ich Sie nun befragen möchte:

1. Rechts(un)sicherheit bzw. polizeiliche Verfolgung

- Können Sie mir schildern, wie sich die rechtliche Situation von Sexarbeiter_innen während der Corona-Pandemie gestaltet hat?
- Haben Sie Informationen oder Wahrnehmungen hinsichtlich möglicher Rechtsunsicherheit unter den Sexarbeiter_innen bzw. Bordellbetreiber_innen?
- Haben Sie Informationen oder Wahrnehmungen hinsichtlich illegaler Tätigkeit?
- Ist Ihnen ein geändertes Verhalten von Sexarbeit über die Plattform 'Tinder' bekannt?
- Haben Sie Informationen oder Wahrnehmungen hinsichtlich polizeilichen Eingreifens?
- Haben Sie Informationen oder Wahrnehmungen hinsichtlich der Aufhebung des 'Arbeitsverbots'?

2. Zugang zur Gesundheitsversorgung

- In Österreich sind Sexarbeiter_innen gesetzlich zu regelmäßigen Gesundheitsuntersuchungen verpflichtet, um legal tätig zu sein. War den Sexarbeiter_innen während der Corona-Pandemie der Zugang zu diesen Gesundheitseinrichtungen möglich?
- War Sexarbeiter_innen während der Corona-Pandemie generell der Zugang zu Gesundheitsversorgung möglich?
- Haben Sie Informationen oder Wahrnehmungen hinsichtlich der Wiederaufnahme dieser Gesundheitsuntersuchungen?

3. Finanzielle Situation

- Haben Sie Informationen oder Wahrnehmungen über finanziellen Notlagen von Sexarbeiter_innen, welche während der Corona-Pandemie entstanden sind?
- Haben Sie Informationen zu den finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten aus den Krisenfonds und deren Inanspruchnahme?
- Sind diese Maßnahmen Ihrer Ansicht nach adäquat, um die Situation von Sexarbeiter_innen zu verbessern?

4. Neue Abhängigkeiten

- Haben Sie Informationen oder Wahrnehmungen hinsichtlich neuer Abhängigkeiten, welche während der Corona-Pandemie erwachsen sind? (z.B. zu Bordellbetreiber_innen, Kunden, etc.)

5. Obdachlosigkeit oder die Androhung dieser

- Medienberichten zufolge wurde den Sexarbeiter_innen seitens der Betreiber_innen teilweise eine Wohnmöglichkeit in Bordellen für den Zeitraum der Corona-Pandemie gewährt. Haben Sie Informationen oder Wahrnehmungen hinsichtlich der Wohnsituation der Sexarbeiter_innen während der Corona-Pandemie und gegebenenfalls über Fälle von Obdachlosigkeit?

6. Physische und psychische Gewalt

- Haben Sie Informationen oder Wahrnehmungen über physische oder psychische Gewalt an Sexarbeiter_innen? (z.B. von Bordellbetreiber_innen, Kunden, etc.)

Abschlussfrage

- Möchten Sie Ihren Ausführungen noch etwas hinzufügen?

Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung meines Forschungsprojekts durch dieses Expert_inneninterview.



universität
wien

8 Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit an Eides statt durch meine eigenhändige Unterschrift, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß den angegebenen Quellen entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit wurde noch nicht veröffentlicht und auch noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt.

Ich erkläre mich mit der Archivierung der vorliegenden Forschungsarbeit einverstanden.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Christina Müller', written over a horizontal line.

Wien, Juli 2020, Christina Müller